



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

15. JAHRGANG

HAMBURG, 15. SEPTEMBER 2009

Nr. 8

INHALT

Art.: 72	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 27. September 2009.....	123	Art.: 82	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8.11.2009	135
Art.: 73	Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution Ex Corde Ecclesiae.....	125	Art.: 83	Hinweise zur Durchführung der Missionskampagne zum Sonntag der Weltmission - 25. Oktober 2009.....	135
Art.: 74	Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen in der Fassung vom 1. Juli 2009.....	129	Art.: 84	Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken am 14./15. November 2009	137
Art.: 75	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2009	130	Art.: 85	Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2009	137
Art.: 76	Gemeinsames Wort der Kirchen zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 2009	130	Art.: 86	„Miteinander und füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung 2010 im Erzbistum Hamburg	138
Art.: 77	Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarrei St. Paulus in Timmenborfer Strand und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft ..	132	Art.: 87	„Er ist auferstanden – und ihr seid Zeugen“ (Lk 24,48) – Materialien zur Gebetswoche für die Einheit der Christen 2010	138
Art.: 78	Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18.6.2009	133	Art.: 88	Neuausgabe des Rituale-Faszikels „Die kirchliche Begräbnisfeier“	139
Art.: 79	Gestellungsleistungen für Ordensangehörige ab 1.01.2010	134	Art.: 89	Priesterrat.....	139
Art.: 80	Richtlinie über die Finanzierung des außerschulischen Religionsunterrichtes in den katholischen Pfarreien in der Freien und Hansestadt Hamburg.....	134	Art.: 90	Warnung.....	139
Art.: 81	Änderung der Formulare „Anmeldung zur Taufe“ und „Mitteilung über eine Erwachsenentaufe“ ...	135	Art.: 91	Warnung.....	139
				Kirchliche Mitteilungen	
				Personalchronik des Erzbistums Hamburg	140
				Personalchronik des Bistums Osnabrück.....	141
				Anschriftenänderungen	142

Art.: 72

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 27. September 2009

Liebe Schwestern und Brüder!

In der Bundestagswahl am 27. September stellen die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger die Weichen für die Politik in der nächsten Legislaturperiode. Die Wahl fällt in eine Zeit weltweiter Unsicherheiten und Turbulenzen vor allem im Bereich der Finanz- und Wirtschaftswelt. Sie betreffen auch unser Land. Über ihren Ausgang und ihr Ende gibt es noch keine Klarheit. Zugleich erleben wir in vielen Teilen der Erde krisenhafte Entwicklungen und gewaltsame Konflikte, die auch uns berühren. Hinzu kommt

eine Fülle schwieriger Probleme im Inneren unserer Gesellschaft und unseres Landes, dessen 60. Gründungstag wir gerade begangen haben und das bald den zwanzigsten Jahrestag der Wiedergewinnung seiner staatlichen Einheit begehen kann. Entsprechend muss die Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler klug, besonnen und verantwortungsbewusst erfolgen, damit sie zu politischer Stabilität und Handlungsfähigkeit beiträgt.

Zu Recht erwarten die Wählerinnen und Wähler von den politischen Parteien einen fairen, sachbezogenen und informativen Wahlkampf, in dem die unterschiedlichen politischen Auffassungen, Inhalte und Ziele erkennbar werden. Zugleich müssen sie darauf vertrauen können, dass Wahlaussagen nach den Wahl-

en Bestand haben, was natürlich nicht ausschließt, dass unsere Demokratie immer auch Kompromisse braucht, deren Wesen es ist, dass sich alle Beteiligten bei der konkreten Einigung entgegenkommen und auf die uneingeschränkte Durchsetzung ihrer Ziele, Interessen und Lösungswege verzichten.

Die Wahlentscheidung des Einzelnen beruht auf einer Vielzahl von Gründen und Motiven. Auch folgende Überlegungen sollten nach unserer Auffassung dabei mit bedacht werden.

Zu den vordringlichen Aufgaben der nächsten Zeit gehört die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Nachhaltige und gerechte Lösungen können – im nationalen wie im internationalen Rahmen – nur auf der Grundlage einer festen Werteordnung gefunden werden. Unser Grundgesetz bringt eine solche Werteordnung zur Geltung. Die katholische Soziallehre enthält zusätzliche Kriterien. Auch kann eine Rückbesinnung auf die ethischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft hilfreich sein. Sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Maßnahmen zur Krisenbewältigung bedürfen der ethischen Klärung z. B. bezüglich ihrer Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen sowie im Hinblick auf die Belastung der nächsten Generationen unter dem Gesichtspunkt der intergenerationellen Gerechtigkeit oder auch im Hinblick auf eine vertretbare internationale Lastenverteilung. Es ist ein Regelwerk anzustreben, das Auswüchse, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben, so weit wie möglich verhindert, und zugleich werteorientierte Verhaltensweisen fördert. In seiner neuen Enzyklika „Caritas in Veritate“ mahnt Papst Benedikt XVI.: „Die ganze Wirtschaft und das ganze Finanzwesen – nicht nur einige ihrer Bereiche – müssen nach ethischen Maßstäben als Werkzeuge gebraucht werden, so dass sie angemessene Bedingungen für die Entwicklung des Menschen und der Völker schaffen.“ (Nr. 65).

Ebenfalls eine Aufgabe von großer Aktualität ist der Schutz der Würde und des Lebens des Menschen in allen Phasen seiner Existenz. Dies gilt für alle Politikbereiche, insbesondere für die Bereiche der Rechts-, Gesundheits-, Wissenschafts- und Forschungspolitik.

Wiederholt haben wir auch unsere Sorge über Tendenzen zum Ausdruck gebracht, die auf die Trennung von Ehe und Familie und eine Entgrenzung des Familienbegriffs hinauslaufen. Wir wiederholen deshalb unsere Erwartung, dass die herausragende Rechtsstellung von Ehe und Familie gesichert und die materielle Lage der Familien verbessert werden. Zugleich bedürfen die Eltern der Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder. Zu den Aufgaben der Politik gehört schließlich auch die Förderung eines kinder- und familienfreundlicheren Umfelds.

Unsere sozialen Sicherungssysteme müssen zukunftsfähig bleiben. Niemand darf alleine gelassen werden. Wer krank ist, muss unabhängig von Einkommen, Vermögen und Alter die erforderliche medizinische und pflegerische Versorgung erhalten. Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie ihre Familien dürfen nicht im Stich gelassen werden; sie haben Anspruch auf Hilfe, Unterstützung und Förderung. Menschen, die über lange Zeit erwerbstätig sind, müssen die Aussicht auf ein Alterseinkommen haben, das ihnen ein Leben ohne Armut ermöglicht. Armut, insbesondere auch Kinderarmut, ist in unserem wohlhabenden Land ein Skandal, der dringend Abhilfe verlangt. Nicht hinnehmbar ist die hohe und derzeit wieder ansteigende Arbeitslosigkeit. Wer arbeitslos ist, muss die Chance haben, wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Er verdient dabei Unterstützung, sich für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Die Bereitschaft zu eigener Initiative ist zu fordern und zu fördern. Solidarität und Eigenverantwortung bleiben die prägenden Säulen des Sozialstaats.

Bildung ist für jeden Menschen von existentieller Bedeutung. Sie dient der Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit. Eine Politik, die Bildung vorrangig unter ökonomischen Gesichtspunkten versteht und nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen beurteilt, griffe deshalb zu kurz. Bedauerlicherweise sind die Bildungschancen in unserem Land ungleich verteilt. Die Verbesserung der Chancen gerade sozial schwacher Menschen im Bildungswesen ist eine wichtige politische Herausforderung.

In unserem Land leben viele Menschen ausländischer Herkunft. Sie alle haben ein Recht darauf, bei uns menschenwürdig und unter Beachtung der unverletzlichen Menschenrechte sowie der ihnen zukommenden Grundrechte aufgenommen zu werden. Eine besondere Verantwortung haben wir für diejenigen, die vor Verfolgung und Gefahren zu uns geflohen sind. Die Ausländer- und Migrationspolitik ist daran zu messen, ob sie diesen Erfordernissen genügt und für die betroffenen Personenkreise humane Lebensbedingungen gewährleistet.

Trotz aller Probleme, die wir in unserem Lande zu lösen haben, dürfen wir nicht vergessen, dass in vielen Ländern dieser Erde Not und Armut herrschen. Auch die dort lebenden Menschen bedürfen unserer Solidarität. Die Politik in der nächsten Legislaturperiode wird deshalb auch danach zu beurteilen sein, welchen Stellenwert sie der Entwicklungszusammenarbeit beimisst.

Das Ende der Legislaturperiode möchten wir schließlich auch zum Anlass nehmen, den Abgeordneten zu danken, die in diesen Jahren nach bestem Wissen und Gewissen Verantwortung für unser Gemeinwesen getragen haben.

Für allgemeine Politikerschelte und Politikverdrossenheit besteht kein Grund. Wir bitten die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wer von seinem Wahlrecht nicht Gebrauch macht, verzichtet auf die aktive Beeinflussung der Politik. Er übernimmt Mitverantwortung für den Fall, dass politische Kräfte auf die Gestaltung der Geschicke unseres Gemeinwesens einwirken, denen diese – aus welchen Gründen auch immer – nicht anvertraut werden können. Wahlenthaltung ist keine vernünftige und konstruktive Antwort auf tatsächliche oder vermeintliche Missstände.

Würzburg, den 24. August 2009

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 73

Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution *Ex Corde Ecclesiae*

Die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. bis 25. September 2008 hat die nachstehenden „Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution *Ex Corde Ecclesiae*“ beschlossen. Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen hat die „Partikularnormen“ am 8. Januar 2009 für fünf Jahre ad experimentum approbiert und der Publikation in der vorliegenden Form am 21. Juli 2009 zugestimmt. Die „Partikularnormen“ sind am 2. September 2009 gemäß § 16 Abs. 2 des Statuts der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. September 2002 promulgiert worden. Sie treten am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution *Ex Corde Ecclesiae*

§ 1

Geltungsbereich und Bezeichnungen¹

- (1) Diese Partikularnormen finden Anwendung auf Katholische Hochschulen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, die als Universitäten oder Hochschulen im Sinne von cc. 807 – 814 CIC 1983 der Apostolischen Konstitution *Ex Corde Ecclesiae* (ECE) vom 15. August 1990 unterliegen.
- (2) Die Partikularnormen finden keine Anwendung auf Hochschulen oder Fakultäten/Fachbereiche, die als kirchliche Universitäten oder Fakultäten im Sinne von cc. 815 – 821 CIC 1983 der Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana* vom 15. April 1979 unterliegen.

- (3) Katholische Hochschulen im Sinne der Partikularnormen sind gegenwärtig folgende Einrichtungen

- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
- Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin,
- Katholische Fachhochschule Freiburg,
- Katholische Fachhochschule Mainz,
- Katholische Stiftungsfachhochschule München,
- Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
- Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar.

Weitere Hochschulen werden mit ihrer kirchlichen Errichtung (§ 4 Abs. 2 Partikularnormen) in den Geltungsbereich dieser Partikularnormen einbezogen.

- (4) Die Bezeichnung Universität ist solchen Katholischen Hochschulen vorbehalten, die ein eigenes Promotions- und Habilitationsrecht besitzen und die nach Größe, wissenschaftlicher Ausrichtung und Zahl der Disziplinen entsprechenden Einrichtungen in staatlicher oder freier Trägerschaft vergleichbar sind.
- (5) Katholische Fachhochschulen bzw. Hochschulen mit entsprechender Ausrichtung pflegen Lehre, Studium und Forschung mit anwendungsbezogener Orientierung und unterliegen - ohne Universitäten zu sein - gemäß c. 814 CIC 1983 als *alia studiorum superiorum instituta* ebenfalls diesen Partikularnormen.
- (6) Regelwerke der Hochschule und ihres Trägers werden in diesen Partikularnormen als Satzungen, die Hochschulverfassung jedoch als Grundordnung bezeichnet.

§ 2

Auftrag der Hochschulen

- (1) Die Hochschulen widmen sich der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium sowie Weiterbildung und weiteren vom kirchlichen und staatlichen Recht übertragenen Aufgaben. Als Katholische Hochschulen suchen sie dabei „Geist und Kultur des Menschen mit der Botschaft des Evangeliums Christi zu durchdringen“ und den Dialog von Wissenschaft und Glaube, Kirche und Welt zu pflegen (Einleitung Nr. 10 ECE). Dabei achten sie die Eigengesetzlichkeit der verschiedenen Disziplinen, um so zu einer Integration des Wissens in der einen Wahrheit zu gelangen. Die Wissenschaftspflege an Katholischen Hochschulen ist geprägt von der Treue gegenüber der christlichen Botschaft, so wie sie von der Kirche übermittelt wird. Die

¹ Abkürzungen:

CIC 1983: *Codex Iuris Canonici*

ECE: Apostolische Konstitution *Ex Corde Ecclesiae*

SapChrist: Apostolische Konstitution *Sapientia christiana*

SapChrOrd: Ordinationes zur Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana*

Hochschulen machen „in institutionalisierter Form das Christliche im universitären Bereich präsent“ (Teil 1 Nr. 13 ECE).

- (2) Die Hochschulen bilden eine Gemeinschaft von Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitern² (Allgemeine Normen Art. 4 ECE). Bei Auswahl und Fortbildung der Dozenten ist darauf zu achten, dass diese zur Erfüllung des Auftrags der Hochschule in umfassender Weise beitragen können sowie fähig und bereit sind, den Dialog zwischen ihrer Disziplin und den Glaubenswissenschaften zu führen. Die Studierenden sollen zu Menschen herangebildet werden, „die in ihren Wissenschaften bestens bewandert, wichtigen Aufgaben im öffentlichen Leben gewachsen und Zeugen des Glaubens in der Welt sind“ (Einleitung Nr. 9 ECE).
- (3) Die Katholischen Hochschulen halten Gemeinschaft mit der Gesamtkirche und mit dem Heiligen Stuhl sowie mit dem Diözesanbischof und der Deutschen Bischofskonferenz (Allgemeine Normen Art. 5 § 1 ECE). Das Zusammenwirken und die jeweiligen Kompetenzen der verschiedenen Verantwortungsträger sind unter Beachtung der spezifischen Form der Errichtung und eventueller staatskirchenrechtlicher Festlegungen in der Grundordnung der Katholischen Hochschule zu regeln.
- (4) Die Katholischen Hochschulen fügen sich in das deutsche Hochschulwesen ein und entsprechen als staatlich anerkannte Einrichtungen in freier Trägerschaft den Anforderungen des deutschen Hochschulrechts.

§ 3

Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit

- (1) Die Hochschulen ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten nach den Grundsätzen der akademischen Selbstverwaltung und nach Maßgabe ihrer Grundordnung.
- (2) Die Verantwortung für die Erfüllung ihres Auftrags und die Stärkung des katholischen Charakters der Hochschule kommt vor allem der Hochschule selbst zu (Allgemeine Normen Art. 4 § 1 ECE). In der Grundordnung oder einem anderen geeigneten Dokument sind Wesen, Aufgabe und Ziel der Hochschule im Sinne von § 2 Partikularnormen darzulegen (Allgemeine Normen Art. 2 § 3 ECE).
- (3) Im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung regeln die Hochschulen - unbeschadet der Mitwirkungsrechte der kirchlichen und staatlichen Stellen und der Organe ihrer Träger - insbesondere
 - die Bestellung und Besetzung der akademischen Organe,

- die Auswahl der Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeiter,
- die Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen,
- die Durchführung akademischer Prüfungen und die Verleihung akademischer Grade,
- die Forschungsprogramme,
- die Weiterbildungsprogramme.

- (4) In wesentlichen Hochschulangelegenheiten, insbesondere zur gedeihlichen Wahrnehmung förmlicher Beteiligungsrechte, pflegen Hochschule, Träger, Diözesanbischof und Heiliger Stuhl sowie gegebenenfalls weitere kirchliche Autoritäten unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten einen ständigen und vertraulichen Austausch.
- (5) Lehrende und Studierende genießen die Freiheit der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium (c. 218 CIC 1983, Allgemeine Normen Art. 2 § 5 ECE, Art. 5 Abs.3 GG); die Wahrnehmung dieser Rechte entbindet nicht von der Treue zum kirchlichen Auftrag der Hochschule und zur staatlichen Verfassung.

§ 4

Errichtung einer Katholischen Hochschule

- (1) Als Voraussetzungen für die Errichtung sind der zuständigen kirchlichen Autorität nachzuweisen, dass
 - ein entsprechender Bedarf für die Errichtung einer neuen Hochschule besteht,
 - eine ausreichende Nachfrage von Studierenden zu erwarten ist,
 - eine personelle und sächliche Ausstattung für eine den staatlichen Hochschulen gleichwertige Ausbildung bereitgestellt wird und
 - die Finanzierung auf Dauer gesichert ist.
 Ferner sind ihr die Grundordnung sowie die notwendigen Satzungen vorzulegen.
- (2) Die Errichtung einer Katholischen Hochschule und die Genehmigung ihrer Regelungswerke im Sinne von § 1 Abs. 6 Partikularnormen erfolgen nach Allgemeine Normen Art. 3 ECE. Wird die Hochschule von einem Ordensinstitut, von einer anderen öffentlichen juristischen Person oder von anderen Personen nach Allgemeine Normen Art. 3 §§ 2-3 ECE errichtet, bedarf es der Zustimmung bzw. Billigung durch den für den Sitz der Hochschule zuständigen Diözesanbischof.
- (3) Die Entscheidung über die Errichtung einer Katholischen Hochschule wird im Benehmen mit der für die Hochschulplanung zuständigen Kommission für

² Männer und Frauen sind gleichberechtigt (c. 208 CIC 1983; Art. 3 Abs. 2 GG). Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesen Partikularnormen darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen männliche und weibliche Wortformen nebeneinander zu benutzen.

Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz (VIII) getroffen (c. 809 CIC 1983).

§ 5 Trägerschaft

- (1) Katholische Hochschulen können in der Regel nur von kirchlichen Körperschaften oder Stiftungen oder von deren Zusammenschlüssen auf verbandsrechtlicher Grundlage getragen werden.
- (2) Ein verbandsrechtlich organisierter Träger stellt in seiner Satzung sicher, dass der Verband seinem Zweck und seiner Aufgabe entsprechend berufen ist, ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen³.
- (3) Der Träger regelt in einer Satzung seine Rechte und Pflichten gegenüber der Hochschule.
- (4) Die Grundordnung, die Satzungen und der Haushalt der Hochschule bedürfen der Zustimmung des Trägers, soweit die Satzung des Trägers nicht Ausnahmen zulässt. Ist die Hochschule durch den Apostolischen Stuhl errichtet oder approbiert, bedarf die Grundordnung auch der Zustimmung der Kongregation für das Katholische Bildungswesen. Etwaige staatliche Mitwirkungsrechte bleiben unberührt.
- (5) Der Träger ist Dienstherr des Hochschulpersonals, bestimmt das anzuwendende Dienst- und Arbeitsrecht und entscheidet unbeschadet der Beteiligungsrechte der Hochschule über Einstellungen und Entlassungen.

§ 6 Mitglieder der Hochschule

- (1) Mitglieder der Hochschule sind nach Maßgabe der Grundordnung
 - die Lehrenden,
 - die Studierenden,
 - die an der Hochschule tätigen Mitarbeiter,
 - die Ehrenmitglieder.
- (2) Die Mitglieder der Hochschule bilden eine akademische Gemeinschaft (Allgemeine Normen Art. 4 ECE).
- (3) Die Mitglieder der Hochschule sind bei der Begründung des Mitgliedschaftsverhältnisses über den katholischen Charakter der Hochschule und über dessen Folgen förmlich in Kenntnis zu setzen.
- (4) Die Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, den kirchlichen Auftrag und den katholischen Charakter der Hochschule anzuerkennen und zu beachten. Für Lehrende und Mitarbeiter, die der katholischen Kirche angehören, schließt dies die Verpflichtung ein, in ihrem dienstlichen und

außerdienstlichen Verhalten ihre Treue zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu wahren sowie den kirchlichen Auftrag der Hochschule zu fördern.

- (5) Die Hochschulen sind bestrebt, ihrem Personal und den Studierenden ein familienfreundliches Umfeld zu bieten.

§ 7 Hochschulleitung

- (1) Die Hochschule wird vom Präsidenten geleitet. Es bleibt der Hochschule vorbehalten, in ihrer Grundordnung die Amtsbezeichnung Rektor vorzusehen.
- (2) Der Präsident und seine Stellvertreter müssen Professoren, Honorarprofessoren oder außerplanmäßige Professoren sein. In der Grundordnung ist zu bestimmen, dass mindestens die Stellvertreter des Präsidenten aus dem Kreis der an der Hochschule hauptberuflich tätigen Professoren zu wählen sind.
- (3) Der Präsident und der Leiter der Hochschulverwaltung (Kanzler) sowie die Mehrheit der Mitglieder der Hochschulleitung müssen der katholischen Kirche angehören.

§ 8 Lehrende und Professuren

- (1) An den Hochschulen können neben Lehrenden katholischen Glaubens auch Lehrende anderer Bekenntnisse und Weltanschauungen tätig sein. Damit der katholische Charakter der Hochschule nicht gefährdet wird, ist sicherzustellen, dass die katholischen Lehrenden unter den hauptberuflichen Mitgliedern des Lehrkörpers die Mehrheit bilden (Allgemeine Normen Art. 4 § 4 ECE).
- (2) Die Lehrenden müssen die nach kirchlichem und staatlichem Hochschulrecht geltenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen.
- (3) Die Berufung der Professoren erfolgt in einem Berufungsverfahren, das ein Vorschlagsrecht der Hochschule vorsehen muss. Die Berufung (Angebot der Professur) bleibt dem Träger vorbehalten.
- (4) Lehrende, die theologische Fächer vertreten, bedürfen eines Mandats der zuständigen kirchlichen Autorität (c. 812 CIC 1983).
- (5) Für die Kernfächer der an der Hochschule eingerichteten Studiengänge bestehen Professuren, die grundsätzlich mit hauptberuflich nur an dieser Hochschule lehrenden Vollzeitkräften zu besetzen sind. Ein etwaiger dienst- oder arbeitsrechtlicher Rechtsanspruch des Stelleninhabers auf Teilzeitbeschäftigung bleibt davon unberührt.

³ BVerfGE 46, 73 (85)..

- (6) Der theologischen Perspektive kommt bei Forschung und Lehre als integrativem Bestandteil besondere Bedeutung zu; deshalb muss an jedem Standort einer Katholischen Hochschule wenigstens eine Dozentur für Theologie bestehen.

§ 9 Studierende

Die Hochschulen stehen Studierenden aller Religionen und Weltanschauungen nach Maßgabe der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen offen, sofern sie bereit sind, Auftrag und Charakter der Hochschulen anzuerkennen und zu beachten.

§ 10 Lehrveranstaltungen

An den Hochschulen sind für die Studierenden aller Disziplinen und an allen Standorten im Sinne eines Studium generale Lehrveranstaltungen anzubieten, die über das Fachstudium der gewählten Disziplin hinaus ein Grundverständnis der Glaubenslehre der Kirche sowie eine angemessene ethische Bildung vermitteln und auf die Erfüllung von Aufgaben in Gesellschaft, Staat und Kirche vorbereiten. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen werden von der Hochschule in Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

§ 11 Hochschulseelsorge

- (1) An der Hochschule ist in angemessener Form für die Seelsorge der Mitglieder der Hochschulgemeinschaft Sorge zu tragen (c. 813 CIC 1983; Allgemeine Normen Art. 6 ECE).
- (2) In der Regel ist eine Hochschulgemeinde im Sinne eines Universitätszentrums einzurichten. In ihr sollen die kirchlichen Grundfunktionen Martyria, Liturgia und Diakonia verwirklicht und der Dialog zwischen den Mitgliedern der Hochschule gepflegt werden (c. 813 CIC 1983).
- (3) Die Hochschulgemeinde arbeitet mit der Hochschule und örtlichen kirchlichen Einrichtungen, insbesondere den Pfarreien zusammen.

§ 12 Zusammenarbeit von Hochschulen

- (1) Die Katholischen Hochschulen arbeiten untereinander und mit anderen Hochschulen in staatlicher und freier Trägerschaft zusammen (Allgemeine Normen Art. 7 ECE). Sie leisten damit einen spezifischen, durch den kirchlichen Hochschulauftrag geprägten Beitrag zu Forschung, Lehre und Studium.
- (2) Aufgrund des universalen Charakters der Kirche und ihrer akademischen Einrichtungen soll die Zusammenarbeit die internationale Dimension

einschließen. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auch der Zusammenarbeit mit Universitäten und Fakultäten in kirchlicher Trägerschaft auf der ganzen Welt gewidmet werden.

§ 13 Kirchliche Hochschulaufsicht, Hochschulplanung

- (1) Die kirchliche Hochschulaufsicht wird von der für die jeweilige Hochschule zuständigen kirchlichen Autorität wahrgenommen.
- (2) Der Diözesanbischof hat das Recht und die Pflicht, für den Schutz und die Stärkung des katholischen Charakters der Hochschule zu sorgen (Allgemeine Normen Art. 5 § 2 ECE). Dies kommt ebenfalls dem Heiligen Stuhl, der Deutschen Bischofskonferenz und anderen zuständigen kirchlichen Autoritäten zu.
- (3) Die gemäß Allgemeine Normen Art. 3 §§ 1 – 2 ECE errichteten Hochschulen berichten jährlich der zuständigen kirchlichen Autorität über die Hochschule und ihre Tätigkeit.

Die nicht vom zuständigen Diözesanbischof errichteten Hochschulen gemäß Allgemeine Normen Art. 3 §§ 1 - 2 ECE und die Hochschulen gemäß Allgemeine Normen Art. 3 § 3 ECE informieren jährlich den zuständigen Diözesanbischof über die Hochschule und ihre Tätigkeit.

- (4) In Streitfällen, die bei der Ausübung der Aufsichtsrechte entstehen, ist gemäß § 3 Abs. 4 Partikularnormen eine einvernehmliche Regelung anzustreben (c. 1733 CIC 1983).
- (5) Für dienst- oder arbeitsrechtliche Streitfälle der Lehrenden ist durch Hochschulsatzung ein den Vorschriften der Art. 30 SapChr und Art. 22 SapChrOrd entsprechendes Verfahren einzurichten.
- (6) Die Hochschulen informieren in Abstimmung mit ihrem Träger jährlich auch die für Hochschulplanung zuständige Kommission für Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz (VIII).

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Die Partikularnormen treten nach der Rekognoszierung durch den Heiligen Stuhl gemäß c. 455 § 2 CIC 1983 und Allgemeine Normen Art. 1 § 2 ECE am Ersten des auf die Promulgation folgenden Monats in Kraft.
- (2) Die Hochschulen und ihre Träger sind verpflichtet, ihre Regelungswerke (§ 1 Abs. 6 Partikularnormen) den Partikularnormen innerhalb von zwei Jahren nach deren Inkrafttreten anzupassen.

B o n n, 2. September 2009

Art.: 74

Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen in der Fassung vom 1. Juli 2009

§ 1 Ursprung der Aktion

Die „Aktion Dreikönigssingen“, nachstehend Aktion genannt, wurde 1958 vom Päpstlichen Missionswerk der Kinder (Kindermissionswerk „Die Sternsinger“) ins Leben gerufen.

Damals wurden die katholischen Pfarreien in der Bundesrepublik gebeten, den alten Brauch des Sternsingens zu erneuern und die dabei gesammelten Gaben für die Kinder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika zur Verfügung zu stellen.

Im Jahre 1961 trat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Aktion bei.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat im Jahre 1968 die Aktion für alle Pfarreien empfohlen.

Seit 2003 gilt der Gesamtzusammenhang der Aktion Dreikönigssingen (auch die Bezeichnung und das Logo) als urheberrechtlich geschützt.

§ 2 Ziel der Aktion

Die Aktion Dreikönigssingen greift einen alten kirchlichen Brauch auf. Die Sternsinger stellen sich in den Dienst der Kirche, die am Beginn des Jahres die Weihnachtbotschaft und Gottes Segen verkündet. Das Ziel der Aktion besteht darin, in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Partnern Projekte zu unterstützen, die ausschließlich Kindern und Jugendlichen in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und (seit 1989) Osteuropa dienen. Dieser Dienst umfasst die Verkündigung des Evangeliums, das missionarische Zeugnis und den [...] Einsatz für die weltweite Entwicklung, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Aktion leistet die dazu notwendige pastorale Bildungsarbeit in unserem Land.

§ 3 Gremien der Aktion

1. Die Jahreskonferenz dient der Planung und Auswertung der Aktion. In ihr haben die für die Aktion Verantwortlichen aller deutschen (Erz-)Bistümer Sitz und Stimme. Mit beratender Stimme nimmt ein Vertreter des Bereichs Weltkirche und Migration des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz an den Sitzungen teil.
2. Die Vergabekommission entscheidet über die Verteilung der Projektmittel.
3. Das Kindermissionswerk und der BDKJ-Bundesvorstand verantworten die Herausgabe der Bildungsmaterialien zur Aktion. Sie berufen zu

Erarbeitung jährlich eine Redaktionsgruppe.

4. Die abschließende Beschlussfassung über Inhalte und zentrale Materialien der jeweiligen Jahresaktion (Beispieland, Plakatmotiv, Leitwort) obliegt der Unterkommission für Missionsfragen (insbesondere Missio) der Deutschen Bischofskonferenz in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz.

§ 4 Erfassung und Verwaltung der Mittel

Die in den Pfarreien gesammelten Mittel der Aktion müssen an das Kindermissionswerk überwiesen werden. Sie werden dort ordnungsgemäß verwaltet, in der Buchhaltung des Werkes gesondert geführt und durch eine unabhängige Treuhandgesellschaft geprüft.

Der Präsident des Kindermissionswerkes und der BDKJ-Bundesvorstand legen jährlich einen Rechenschaftsbericht vor:

- der Jahreskonferenz
- der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz
- der Unterkommission für Missionsfragen der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz und
- dem Generalsekretariat des Kindermissionswerkes (Kongregation für die Evangelisierung der Völker).

§ 5 Vergabe der Mittel

1. Grundlage für die inhaltliche Beratung und Entscheidung der Projektanträge bilden die „Grundsätze für die Mittelvergabe und die Projektarbeit bei der Aktion Dreikönigssingen“ in der von der Vergabekommission beschlossenen Fassung.
2. Antragsberechtigt sind katholische Partner aus Übersee und Osteuropa (vgl. § 1). Im Ausnahmefall können Mittel aus der Aktion für Projektwünsche, die aus deutschen Bistümern, Pfarreien und Verbänden vorgetragen werden, zur Verfügung gestellt werden, sofern sie den „Grundsätzen“ entsprechen und zu einer entsprechenden Vorprüfung frühzeitig eingereicht wurden. Das Kindermissionswerk erarbeitet die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Vergabekommission.
3. In der Vergabekommission sind durch hierzu beauftragte Personen stimmberechtigt vertreten:
 - a. das Kindermissionswerk durch seinen Präsidenten und ein weiteres Mitglied der Geschäftsführung
 - b. der BDKJ-Bundesvorstand
 - c. das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Bereich Weltkirche und Migration)

- d. das Referat für Entwicklungsfragen des BDKJ-Bundesvorstands
 - e. Adveniat
 - f. Misereor
 - g. Missio Aachen
 - h. Missio München
 - i. Deutscher Caritasverband
 - j. Renovabis
 - k. die Mitgliederversammlung des Kindermissionswerkes durch zwei zu wählende Diözesandirektoren, davon einer aus den bayerischen (Erz-)Diözesen.
4. Der Präsident des Kindermissionswerkes, der/die Vertreter/in des BDKJ-Bundesvorstandes und der/die Vertreter/in des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz bilden den Vorstand. Sie leiten im Wechsel die Vergabekommission.
 5. Die Vergabekommission tagt in der Regel viermal jährlich.
 6. Die Vergabekommission entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit führen die jeweiligen Vorsitzenden eine Entscheidung herbei.
 7. Die Vergabekommission entscheidet über die Mittelvergabe.
 8. Im Ausnahmefall kann der Präsident des Kindermissionswerkes über Anträge bis zur Höhe von 5.000,- Euro entscheiden.
 9. Wenn in besonderen dringenden Fällen Hilfe erforderlich wird, die mindestens 5.000,- Euro beträgt und 30.000,- Euro nicht übersteigt, entscheidet der Vorstand. Über Bewilligungen durch den Präsidenten und den Vorstand erhält die Vergabekommission einen Bericht.

Die Ordnung zur Aktion Dreikönigssingen wurde erstmalig am 25./26. April 1993 durch die Deutsche Bischofskonferenz erlassen.

Sie tritt in dieser Form am 1. Juli 2009 in Kraft.

W ü r z b u r g, 23. Juni 2009

Für das Erzbistum Hamburg

† Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 75

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2009

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Jesus sagt in einem Gleichnis: „Wenn einer von euch

hundert Schafe hat und eins davon verliert, lässt er dann nicht die neunundneunzig in der Steppe zurück und geht dem verlorenen nach, bis er es findet? Und wenn er es gefunden hat, nimmt er es voll Freude auf die Schultern, und wenn er nach Hause kommt, ruft er seine Freunde und Nachbarn zusammen und sagt zu ihnen: Freut euch mit mir; ich habe mein Schaf wiedergefunden, das verloren war“ (LK 15,1-6).

So wie ein Hirte sich um jedes seiner Schafe sorgt, so achtet Gott auf jeden Einzelnen von uns. Für Gott bin ich wichtig – dieser Gedanke gibt uns Sicherheit. Wir dürfen darauf vertrauen, dass ER uns nicht unserem Schicksal überlässt. ER steht uns bei und begleitet uns.

„Der Einzelne zählt – egal wo“: So umschreibt die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken diese Erfahrung, die gerade jenen Christen Zuversicht gibt, die weit verstreut voneinander leben. Sie alle brauchen die Gewissheit, dass sie auf ihrem Glaubens- und Lebensweg nicht allein sind. Vor allem die Kinder und Jugendlichen sehnen sich nach dem Rückhalt, den die Gemeinschaft im Glauben bietet. Das Bonifatiuswerk steht unseren Schwestern und Brüdern in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora deshalb seit nunmehr 160 Jahren solidarisch zur Seite.

Die deutschen Bischöfe bitten herzlich: Helfen Sie, dass unsere Kirche in diesen Gebieten lebendig bleibt. Unterstützen Sie die wichtige Aufgabe des Bonifatiuswerkes mit Ihrem Gebet und Ihrer Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

H a m b u r g, 4. März 2009

Für das Erzbistum Hamburg

† Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf ist am Sonntag, dem 15. November 2009, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt zu machen. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Art.: 76

Gemeinsames Wort der Kirchen zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 2009

„Misch mit!“

In diesem Jahr begehen Christen in aller Welt die 2000-Jahrfeier der Geburt des Völkerapostels Paulus. Sein missionarisches Engagement hat ent-

scheidenden Anteil daran, dass aus der Urgemeinde in Jerusalem eine weltweite Christenheit werden konnte.

Prägnant hat Paulus die universale Perspektive des Glaubens ins Wort gefasst: »Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus« (Galater 3,28).

Das Auftreten des Paulus in Athen zeigt, wie er die Menschen im Glauben zusammengeführt hat: Er erkundet nach seiner Ankunft in Athen die Stadt und ihre Bewohner; er nimmt die religiösen Strömungen, Angebote und Heiligtümer wahr; er sucht das Gespräch mit den ihm begegnenden Menschen. Schließlich mischt er sich auf dem Areopag, dem Forum für öffentliche Diskussionen, in den Diskurs der Politiker und Philosophen ein. Auch wenn dieser erste Auftritt in Athen zunächst erfolglos schien, setzte er doch langfristig Veränderungen in Gang.

An diese Erfahrungen des Paulus knüpft das Motto der Interkulturellen Woche/Woche der ausländischen Mitbürger 2009 an. Es lautet kurz und knapp: Misch mit! Dieses Wort richtet sich sowohl an die einheimischen als auch an die zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger. Denn Kooperation und Integration müssen von beiden Seiten gewollt und angestrebt werden. Einmischen, Mitgestalten, Mitbestimmen - darum geht es nicht nur im Wahljahr 2009. Deutschland, Europa und die Welt stehen vor großen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bestehen können. Integration setzt Rechtssicherheit voraus. Im Jahre 2009 steht Deutschland in diesem Zusammenhang vor zwei großen Herausforderungen:

Für viele Menschen, die aufgrund der neuen gesetzlichen Bleiberechtsregelung ein Aufenthaltsrecht erhalten haben, steht in diesem Jahr die Entscheidung über dessen Verlängerung an. Die Kirchen haben sich sehr für die Verabschiedung einer Bleiberechtsregelung eingesetzt, die das Problem der so genannten Kettenduldungen lösen sollte. Die im Jahr 2007 beschlossene gesetzliche Regelung haben wir als einen wichtigen ersten Schritt gewürdigt. Die Aufenthaltserlaubnisse konnten zunächst unabhängig vom Nachweis eines Arbeitsplatzes erteilt werden. Dies ist ca. 55.000 Menschen zugute gekommen. Zur Verlängerung ihres Aufenthaltsrechtes müssen sie nun jedoch ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit überwiegend selbst bestreiten. Gelingt ihnen dies nicht, fallen sie in die unsichere Duldung zurück - auch nach teilweise jahrzehntelangem Aufenthalt und vielfach bereits erbrachten Integrationsleistungen. Darüber hinaus sind immer noch rund 140.000 Menschen in Deutschland nur vorübergehend geduldet.

Die bisher beschlossenen Regelungen reichen daher nicht aus. Die Kirchen treten deshalb weiterhin für eine großzügige Bleiberechtsregelung ein, die auch alte, kranke und traumatisierte Menschen einschließt, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden.

Immer deutlicher zeigen sich auch die Probleme und menschlichen Härten bei der Neuregelung des Ehegattennachzugs. Kirchengemeinden, Beratungsstellen und Initiativen stehen oft vor schwierigsten Fällen, in denen Ehepaare monate- oder gar jahrelang getrennt werden, weil im Herkunftsland des Partners der zwingend und ausnahmslos vorgeschriebene Nachweis von Deutschkenntnissen kaum erbracht werden kann. Die Kirchen sehen daher ihre Befürchtungen bestätigt, dass die neuen Regelungen in vielen Fällen das Zusammenleben von Ehepaaren verhindern könnten. Angesichts des in Deutschland gut ausgebauten Systems an Integrationskursen halten wir es daher für geboten, den Nachweis von Sprachkenntnissen auch nach der Einreise zu ermöglichen. Christen wissen, dass Gott die Belange der Menschen zu seinen eigenen macht. Er mischt sich ein. Gott ist in Jesus Christus Mensch geworden und hat sich den Widersprüchen dieser Welt ausgesetzt. Er tritt an die Seite der Schwächsten, Ausgegrenzten und Eingesperrten. Sich in seinem Sinne einzumischen bedeutet, für eine Gesellschaft einzutreten, die sich an den Grundwerten von Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden orientiert. Deshalb treten die Kirchen für ein solidarisches und an den Menschenrechten orientiertes Asylsystem in Europa ein.

Die Aufnahme von 2.500 besonders schutzbedürftigen Irakern in Deutschland, zu denen viele Angehörige verfolgter christlicher Minderheiten gehören, ist ein wichtiges Signal der Bundesregierung. Dafür sind wir dankbar. Allerdings kann dies nur ein erster Schritt sein. Gemessen an der Aufnahmefähigkeit Deutschlands und Europas und angesichts der Dimension des Flüchtlingsdramas mit mehr als 2 Millionen Betroffenen, von denen mehrere Hunderttausend keinerlei Rückkehrperspektive in den Irak haben, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Deutschland und die anderen EU-Staaten sollten sich zu einem großzügigen Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge entschließen.

Im Blick auf die genannten gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen gilt es, sich einzumischen, Partei zu ergreifen und Solidarität zu üben; es gilt aber auch, im persönlichen Gebet und in gemeinsamen Gottesdiensten den Segen und Beistand Gottes zu erbitten. Dazu rufen wir in der Interkulturellen Woche/Woche der ausländischen Mitbürger 2009 auf.

Von den vielen Aktionen, Veranstaltungen und Gottesdiensten sollte das Signal ausgehen, dass es uns nicht in erster Linie um uns selbst geht. Wir sind verantwortlich: füreinander und vor Gott. Gott traut uns zu und fordert uns auf, mitzumischen und uns einzumischen, damit in unserer Gesellschaft und weltweit alle Menschen gleichberechtigt und in Würde leben können.

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Wolfgang Huber

Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Augoustinos

Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

Auftakt der Interkulturellen Woche 2009

Am Freitag, dem 18. September 2009, wird in München die bundesweite Auftaktveranstaltung für die Interkulturelle Woche 2009 stattfinden.

Beginnend um 17.00 Uhr mit einem Ökumenischen Gottesdienst in der griechisch-orthodoxen Allerheiligenkirche wird anschließend um 19.30 Uhr ein Empfang im Alten Rathaus der Stadt München stattfinden.

Informationen zur Gestaltung der Woche und Materialbestellung: Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M., Tel.: (069) 23 06 05, Fax: (069) 23 06 50, info@interkulturellewoche.de, www.interkulturellewoche.de

Art.: 77

D e k r e t
über die Aufhebung und Einpfarrung
der katholischen Pfarrei St. Paulus
in Timmendorfer Strand
und
G e s e t z
über die Neuordnung des Vermögens
dieser kirchlichen Körperschaft

I. Teil

Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung

Gemäß Teil I., Nr. 1, Abs. 1 S.1 des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) wird das Erzbistum Hamburg gemäß can. 374 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) pfarrlich neu aufgliedert. Pfarreien zu errichten,

aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß can. 515 § 2 CIC allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Der Priesterrat hat auf seiner Sitzung am 24./25. November 2004 dem zugestimmt, was folgt:

1. Mit Ablauf des 31.8.2009 wird die katholische Pfarrei St. Paulus, Poststraße 30a, 23669 Timmendorfer Strand, aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung ab 1.9.2009 die in Nr. 1 genannte Pfarrei in die katholische Pfarrei Maria Königin, Geibelstraße 20, 23611 Bad Schwartau, eingepfarrt.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die katholische Pfarrei Maria Königin führt weiterhin ihren Namen und ihr Siegel.
4. Das Gebiet der katholischen Pfarrei Maria Königin umfasst zusätzlich das Gebiet der bisherigen, nach Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei.
5. Pfarrkirche der katholischen Pfarrei Maria Königin bleibt die auf den Titel Maria Königin geweihte Kirche. Die katholische Kirche St. Paulus wird unter Beibehaltung ihres Titels Filialkirche.
6. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarrei geschlossen und von der katholischen Pfarrei Maria Königin in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei Maria Königin erforderliche Eintragungen in ihre Kirchenbücher vor.
7. Zur Vertretung der katholischen Kirchengemeinde Maria Königin und zur Verwaltung deren Vermögens auf der Grundlage kirchlichen Rechts, insbesondere des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg sowie der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GaKi) in der jeweils geltenden Fassung, wird gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 KVVG die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde Maria Königin ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde vorläufig, bis zur endgültigen Neuzusammensetzung der Vertretungs- und Verwaltungsgremien durch Festsetzung des Generalvikars wie folgt geordnet:
Dem Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde Maria Königin gehören unbeschadet der Regelungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 S. 4 KVVG neben dem Pfarrer als Vorsitzender an:

- a) Die nachfolgend genannten, amtierenden Mitglieder des Kirchengemeinderates der katholischen Kirchengemeinde Maria Königin:
- Frau Marie Louise Böhmer, Eichenweg 1, 23611 Bad Schwartau
 - Herr Hans-Dieter Hyttrek, Körner Straße 14, Bad Schwartau
- b) Die nachfolgend genannten Mitglieder des bisherigen Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Paulus:
- Herr Dr. Markus Heinziger, Am Berg 11, Bad Schwartau
 - Herr Andreas Mundt, Pamirstrasse 21, 23669 Timmendorfer Strand.

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund can. 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 1, Nr. 1, S. 1 ff., v. 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, S. 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, S. 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 Rechtsnachfolge

Die katholische Kirchengemeinde Maria Königin, Geibelstraße 20, 23611 Bad Schwartau, ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der nach Teil I., S. 3 Nr.1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde St. Paulus in Timmendorfer Strand deren Gesamtrechtsnachfolgerin.

§ 2 Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der bisherigen kirchlichen Körperschaft St. Paulus wird wie folgt neu geordnet:

Das Eigentum an dem nachfolgend aufgeführten Grundstück geht mit allen Rechten und Pflichten

und Bestandteilen von der jeweiligen gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde auf die katholische Kirchengemeinde Maria Königin, Geibelstraße 20, 23611 Bad Schwartau, über:

Amtsgericht Bad Schwartau, Grundbuch von Timmendorfer Strand, Blatt 5358, Gemarkung Klein Timmendorf, Flur 002, Flurstück 229.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

§ 1 Übergangsregelung

Urkunden im Sinne der Regelungen des Teils I., S. 3 Nr. 6, die von der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen Pfarrei bis zur Promulgation dieses Dekretes und Gesetzes ausgestellt wurden, gelten als solche der Pfarrei gemäß Teil I., S. 3 Nr. 2.

§ 2 Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 1. September 2009 in Kraft.

H a m b u r g, 15. August 2009

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art: 78

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2009

Für das Erzbistum Hamburg werden hiermit die folgenden Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2009 in Kraft gesetzt; Erläuterungen zu den Beschlüssen werden in der Fachzeitschrift „neue caritas“, herausgegeben vom Deutschen Caritasverband, in Heft Nr. 15/2009 am 7. September 2009 veröffentlicht:

1. Verlängerung der Anlage 21 zu den AVR

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat den folgenden Beschluss gefasst:

1. In § 1 Absatz 2 der Anlage 21 zu den AVR werden die Worte „vor dem 1. August 2009“ durch die Worte „vor dem 1. August 2010“ ersetzt.
2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Würzburg, den 18. Juni 2009

Dr. h.c. Norbert Feldhoff
Vorsitzender der Bundeskommission

2. Anpassung der Ruhezeitregelung

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat den folgenden Beschluss gefasst:

1. In § 1 Absatz 10 Unterabsatz 2 der Anlage 5 zu den AVR werden jeweils in Satz 1 und in Satz 2 die Worte „des Bereitschaftsdienstes oder“ ersatzlos gestrichen.

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Würzburg, den 18. Juni 2009

Dr. h.c. Norbert Feldhoff
Vorsitzender der Bundeskommission

H a m b u r g, 1. September 2009

Für das Erzbistum Hamburg

**L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 79

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige ab 1.01.2010

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 22.06.2009 den Bistümern einstimmig empfohlen, die Gestellungsgelder ab 1.01.2010

für die alten Bundesländer in

- Gestellungsgruppe I

bei 56.760,00 €, Monatsbetrag 4.730,00 €

- Gestellungsgruppe II

bei 42.960,00 €, Monatsbetrag 3.580,00 €

- Gestellungsgruppe III

bei 33.640,00 €, Monatsbetrag 2.720,00 €

und für die Region Ost einschließlich Berlin in

- Gestellungsgruppe I

bei 51.000,00 €, Monatsbetrag 4.250,00 €

- Gestellungsgruppe II

bei 37.560,00 €, Monatsbetrag 3.130,00 €

- Gestellungsgruppe III

bei 29.520,00 €, Monatsbetrag 2.460,00 €

jeweils pro Jahr festzusetzen.

Die vorstehenden Gestellungsgelder gelten ab dem 1.01.2010.

H a m b u r g, 16. Juli 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 80

Richtlinie über die Finanzierung des außerschulischen Religionsunterrichtes in den katholischen Pfarreien in der Freien und Hansestadt Hamburg

Außerschulischer Religionsunterricht in den katholischen Pfarreien in Hamburg ist ein ergänzendes Angebot des Erzbistums Hamburg für die Schüler/innen, die an staatlichen Schulen keinen katholischen Religionsunterricht erhalten. Dieser außerschulische Religionsunterricht wird durch das Erzbistum Hamburg nach folgender Richtlinie finanziert:

Umfang

- a) Pro Gruppe (in der Regel nicht weniger als sieben Kinder) wird einer Lehrkraft eine Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EStG auf der Grundlage der erteilten und bestätigten Stunden bis zum steuerfreien Höchstbetrag gewährt. Die Entschädigung richtet sich nach der Qualifikation.
- b) Die Finanzierung erfasst nicht die Sakramentenvorbereitung (Erstkommunion und Firmung) als Aufgabe der Pfarreien. Auf gesonderten Antrag kann für die dritte Klassenstufe außerschulischer Religionsunterricht erteilt werden. Eine Aufwandsentschädigung wird nur dann gewährt, wenn die Sakramentenvorbereitung nachweislich davon getrennt stattfindet.
- c) Lehr- und Lernmittel, die vom Erzbistum refinanziert werden, bedürfen vor ihrer Beschaffung der Zusage der Finanzierung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat.

Verfahren

Der Pfarrer teilt jeweils vor Beginn eines Schuljahres, spätestens bis 4 Wochen nach Schuljahresbeginn, dem Erzbischöflichen Generalvikariat, Abteilung Bildung, Fachbereich "Außerschulischer Religionsunterricht" den geplanten Bedarf für außerschulischen Religionsunterricht auf dem dafür vorgesehenen Formular mit. Dem Vorschlag zur Person der Lehrkraft ist eine Erklärung zur nebenberuflichen Tätigkeit auf dem dafür vorgesehenen Formular beizufügen.

Die Durchführung des außerschulischen Religionsunterrichtes im beantragten Umfang und der Vorschlag zur Person der Lehrkraft bedürfen der Zustimmung des Erzbischöflichen Generalvikariates. Der „Lehrplan für den außerschulischen Religionsunterricht“ ist für alle Lehrkräfte verbindlich.

Abwicklung

Auf der Grundlage der Zustimmung des Erzbischöflichen Generalvikariates sind die erteilten Stunden des außerschulischen Religionsunterrichtes jeweils

für ein abgelaufenes Kalendervierteljahr bis zum 10. Tag des Folgemonats mit dem entsprechenden Nachweis abzurechnen. Bei verspäteter Einreichung werden Abrechnungen nicht berücksichtigt.

Für die Abrechnung ist ein Nachweis zu erstellen, der aus einem Stundenabrechnungsbogen und Stundennachweisbogen besteht. Die jeweilige Lehrkraft hat den Nachweis durch Ausfüllen der vorgegebenen Formulare persönlich zu führen; der Nachweis ist vom zuständigen Pfarrer durch Unterschrift zu bestätigen.

Die Abrechnung wird durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, Abteilung Bildung, Fachbereich „Außerschulischer Religionsunterricht“, zeitnah geprüft; die festgestellte Aufwandsentschädigung wird der Lehrkraft unverzüglich unbar ausgezahlt.

Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt mit Wirkung ab dem 1. September 2009 in Kraft. Die im Kirchlichen Amtsblatt – Erzbistum Hamburg, 9. Jahrgang, Nr. 9, Art. 99, S. 117 f, vom 15.09.2003, veröffentlichte „Richtlinie über die Finanzierung des außerschulischen Religionsunterrichtes in den Katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg“ wird mit Ablauf des 31. August 2009 aufgehoben.

H a m b u r g, 28. August 2009

Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 81

Änderung der Formulare „Anmeldung zur Taufe“ und „Mitteilung über eine Erwachsenentaufe“

Aufgrund von Veränderungen des deutschen Personenstandgesetzes kann die Zugehörigkeit eines getauften Kindes zur Katholischen Kirche seit dem 1.01.2009 auf Wunsch der/des Sorgeberechtigten oder ab Vollendung des 14. Lebensjahres auf eigenen Wunsch in das Geburtenregister eingetragen werden.

Um das Verfahren so einfach wie möglich zu gestalten und die zuverlässige Weitergabe der Information sicher zu stellen, soll dies zukünftig über eine formularmäßige Mitteilung an das Standesamt erfolgen.

Aus diesem Grund ist der Formularsatz „Anmeldung zur Taufe“ für Kinder unter 14 Jahren um eine „Mitteilung an das Standesamt des Geburtsortes“ ergänzt worden. Der Wunsch nach Eintragung der Taufe in das Geburtenregister ist von dem/den Sorgeberechtigten durch Unterschrift zu dokumentieren.

Für Kinder über 14 Jahre, die durch die Taufe in die Katholische Kirche aufgenommen wurden, ist der Formularsatz „Mitteilung über Erwachsenentaufe“

ebenfalls um das o. g. Formular ergänzt worden. Hier wird der Wunsch nach Eintragung in das Geburtenregister durch die Unterschrift des Getauften selbst bestätigt.

Diese Neuregelung stellt die Möglichkeit dar, die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche auch im Geburtenregister angeben zu können, was bisher nur für Eltern oder Eheleute im Eheregister möglich war.

Die um die „Mitteilung an das Standesamt des Geburtsortes“ ergänzten Formulare stehen ab 1. Oktober 2009 sowohl im Meldewesenprogramm E-MIP als auch im Downloadbereich unserer Bistums-Website zur Verfügung.

H a m b u r g, 20. August 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 82

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8.11.2009

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (8.11.2009) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeyer gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2009 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

H a m b u r g, 7. September 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 83

Hinweise zur Durchführung der Missionskampagne zum Sonntag der Weltmission 25. Oktober 2009

„*Selig, die Frieden stiften*“ (Mt 5,9)

Sehr geehrter Pfarrer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarrgemeinden,

„*Selig, die Frieden stiften*“. Unter dieses Leitbild hat das Internationale Katholische Missionswerk missio

den diesjährigen Sonntag der Weltmission gestellt. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass zeitlich in Rom die 2. Afrikasynode stattfindet. Die Vertreter der Afrikanischen Bischöfe suchen bei ihrer Versammlung nach Wegen wie die Katholische Kirche in Afrika ihren Dienst für Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden erfüllen kann.

Am Beispielland Nigeria stellen wir exemplarisch dar, wie durch den von missio unterstützten Einsatz von Friedensstifterinnen und Stiftern Versöhnung und Frieden möglich wird. missio geht es dabei vor allem darum eine missionarische Kirche vorzustellen, in deren Gemeinden und Gemeinschaften Heilung, Verzeihung und Versöhnung gelebt wird.

Die am Sonntag der Weltmission gesammelten Spenden und Kollekten sind für die ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien bestimmt.

Wir möchten Ihnen kurz unsere wichtigsten Angebote und Materialien zum diesjährigen Sonntag der Weltmission vorstellen:

Leitfaden: Hier finden Sie alle Hinweise, die für die Vorbereitung und Durchführung des Monats der Weltmission wichtig sind. Ein Bericht unseres missio Partners Father George Ehusani beleuchtet die Hintergründe, wie Frieden und Versöhnung in Nigeria geschieht.

Die Reportage des Friedenshandelns unseres missio Projektpartners Erzbischof Ignatius Kaigama aus der Diözese Jos zeigt auf ermutigende Weise, wie Christen und Muslime gemeinsam Versöhnung und Frieden stiften.

Plakat: Das Plakat zeigt einen Priester, der ein verängstigtes Kind in den Arm nimmt. Er legt schützend seine Hände um das Kind. „Fürchte dich nicht. Es gibt Hoffnung. Du hast Zukunft!“. Mit dieser Zusage wird der Priester, dessen Gesicht auf dem Bild nicht erkennbar ist, zum Friedensstifter. Er steht stellvertretend für unzählige Priester und Ordensleute, für Katechisten und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche in Afrika, die an der Seite der Menschen in Afrika stehen und sich für Frieden und Versöhnung in ihrem Land einsetzen.

Liturgische Hilfen: Hier finden Sie Predigtanregungen einer ausgearbeiteten Gemeindemesse und Wort-Gottes-Feier.

Kinderaktion „Komm mach mit: Miteinander Frieden bauen“: Hier finden Sie Aktionsvorschläge für Kinder im Kindergarten, Grundschule und für die Gruppenstunde.

Jugendaktion „Jugendliche in Nigeria – auf der Suche nach Frieden“: Das Jugendaktionsheft enthält eine Vielzahl praktischer Materialien für den Einsatz in Jugendarbeit, Gemeinde und Schule. Für Lehrer gibt

es in diesem Jahr auf das Aktionsheft abgestimmte separate Unterrichtsbausteine.

Frauengebetskette: „Kraft schöpfen – gemeinsam handeln“: Zur Vorbereitung auf die Feier des Sonntags der Weltmission wird zum Mitbeten und Mitfeiern einer Frauenliturgie eingeladen.

missio Aktion zum Monat der Weltmission: Fotowettbewerb „Wie sieht Frieden aus?“: missio möchte mit Ihren Bildern den Fokus auf Augenblicke des Friedens richten.

Die *missio Kollekte* findet in allen Gottesdiensten am Sonntag der Weltmission, dem 25. Oktober 2009, sowie in den Vorabendmessen statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat.

Der ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach 3 Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf pünktliche Zuweisung dieser Erträge aus rechtlichen und finanziellen Gründen angewiesen und wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

(Für den Fall, dass Sie Zuwendungsbescheinigungen ausstellen: missio, Internationales Kath. Missionswerk e.V. Goethestr. 43 52064 Aachen, ist wegen Förderung gemeinnütziger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Innenstadt, Steuernummer 201/5902/3488, vom 27.5.2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.)

Bitte Termine vormerken:

Die bundesweite Eröffnung des Monats der Weltmission findet vom 1.- 4. Oktober 2009 in Osnabrück statt – die zentrale Abschlussveranstaltung vom 22.-25. Oktober 2009 in Starnberg in der Diözese Augsburg.

Weitere Informationen zum Monat der Weltmission erhalten Sie direkt bei:

missio

Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

Goethestr. 43

52064 Aachen

Tel.: 0241/7507-00

Fax: 0241/7507-336

www.missio.de

Wir danken allen Verantwortlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden für ihre engagierte Mithilfe.

H a m b u r g, 18. August 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 84

Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken am 14./15. November 2009

„Der Einzelne zählt – egal wo.“

Unsere Gemeinden sehen sich vor großen Herausforderungen: Seelsorgebereiche vergrößern sich, Pfarrer und pastorale Mitarbeitende betreuen nicht mehr nur eine Gemeinde, sondern müssen mehreren gerecht werden. *Der Zusammenhalt von Christinnen und Christen ist gerade in diesen Zeiten wichtiger denn je.* Jeder Einzelne ist gefordert, das Licht des Glaubens für andere lebendig zu halten und die Gemeinschaft in Jesus Christus zu stärken. „Für Gott bin ich wichtig“ – dieser Gedanke gibt uns Sicherheit und macht uns im Innersten froh. Wir dürfen auf IHN vertrauen: SEIN Geist wirkt in unserer Zeit.

Der Einzelne zählt – egal wo: So umschreibt die diesjährige Diaspora-Aktion diese Erfahrung, die allen Christen Zuversicht gibt – besonders jenen, die weit verstreut voneinander leben. Vor allem Kinder und Jugendliche sehnen sich nach Rückhalt, den die Gemeinschaft im Glauben bietet. Sie brauchen Orte der Begegnung und Vorbilder missionarischen Handelns, damit ihr Glaube wachsen und sich entfalten kann.

Doch gibt es viele Menschen, die damit ganz allein stehen, die sich als Außenseiter fühlen und denen ein elementarer Teil im Leben fehlt: das lebendige Miteinander mit Gleichgesinnten. Dort, wo katholische Christen eine absolute Minderheit sind, wo sie verstreut über weite geografische Gebiete leben, wo sie durch große Entfernungen voneinander getrennt sind und sich das Licht des Glaubens nur schwer verbreiten kann, da stellt sich das Bonifatiuswerk helfend an ihre Seite – und das seit 160 Jahren.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrem Handeln die wichtige Diaspora-Kollekte am Samstag / Sonntag, den 14. / 15. November 2009. Setzen Sie mit Ihrem Einsatz ein Zeichen für die Glaubensweitergabe im Norden und Osten Deutschlands und Europas. Mit dem Beitrag Ihrer Gemeinde zur Kollekte fördert das Bonifatiuswerk gezielt zukunftsweisende Projekte in der Kinder- und Jugendkatechese, unterstützt den Bau und Erhalt von Kirchen, Klöstern und Gemeindezentren, Kindergärten, Schulen und Jugendhäusern und macht die notwendige Arbeit von Seelsorgern und pastoralen Mitarbeitern möglich.

Herzlichen Dank für Ihr wichtiges Engagement, das die Basis unserer Arbeit ist!

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jeder-

zeit gern zur Verfügung:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Kamp 22
33098 Paderborn
Christoph Schommer (Leiter Öffentlichkeitsarbeit)
Tel.: (0 52 51) 29 96 – 42
Fax: (0 52 51) 29 96 – 88
Mail: info@bonifatiuswerk.de

Unsere Bankverbindung:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Bank für Kirche und Caritas Paderborn
Stichwort „Diaspora-Sonntag“
Konto 10 000 105
BLZ 472 603 07

H a m b u r g, 19. August 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 85

Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2009

„Der Einzelne zählt – egal wo.“

Diaspora-Sonntag, 15. November 2009

So können Sie die Diaspora-Aktion in Ihrer Gemeinde unterstützen:

Ende September 2009

1. Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und bestellen Sie den *kostenlosen Pfarrbriefmantel* zur Gestaltung Ihres November-Gemeindebriefes unter Tel. 0 52 51 / 29 96-42 oder per Mail: info@bonifatiuswerk.de
2. Überlegen Sie z.B. in einer Pfarrgemeinderatsitzung oder mit dem Vorbereitungskreis für einen Familiengottesdienst anhand der *Aktionsimpulse und des Gottesdienstheftes*, wie und in welchen Gruppen Sie die Diaspora-Aktion für Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können.

Anfang / Mitte Oktober 2009

3. Verwenden Sie den Layoutbogen zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten – oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de >> Diaspora-Sonntag >> Download
4. Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle Faltblatt zum Diaspora-Sonntag mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format). Bestellen Sie die gewünschte Anzahl einfach unter Tel. 0 52 51 / 29 96-42. Legen Sie die kleinen *Heftchen „Kirche im Kleinen. Feste des Kirchenjahres“* am Schriftenstand aus (telefonische Bestellung ebenfalls unter 0 52 51 / 29 96-42).

Montag, 26. Oktober 2009

5. Bitte befestigen Sie die *Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag* (DIN A2, DIN A3) gut sichtbar im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im *Schaukasten* Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 31. Oktober/1. November 2009

6. Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige *Auslage der Faltblätter* und der *Opfertüten* zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag / Sonntag, 7. / 8. November 2009

7. Sorgen Sie bitte für eine *Verteilung der Faltblätter* und der *Opfertüten* zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.

8. Verlesen Sie bitte den *Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag* in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen (siehe Gottesdienstheft).

Diaspora-Sonntag, 14. / 15. November 2009

9. Legen Sie bitte die restlichen *Opfertüten* auf den einzelnen Kirchenbänken aus.

10. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen die Broschüre „Gottesdienst-Impulse“ sowie das Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugesandt wird.

11. Geben Sie bitte einen besonderen *Hinweis auf die Diaspora-Kollekte* in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

12. Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die kleinen Heftchen „Kirche im Kleinen. Feste des Kirchenjahres“ an Familien und andere interessierte Gemeindemitglieder.

Samstag / Sonntag, 21. / 22. November 2009

13. *Bekanntgabe des vorläufigen Kollekten-Ergebnisses*, verbunden mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Herzlichen Dank!

*Sie haben Fragen, Wünsche, Anregungen?
Wir sind stets gern für Sie da!*

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Kamp 22
33098 Paderborn
Christoph Schommer (Leiter Öffentlichkeitsarbeit),
Angele Tofall, Marie-Luise Gelhaus
Tel.: (0 52 51) 29 96 – 42
Fax: (0 52 51) 29 96 – 88
Mail: info@bonifatiuswerk.de

H a m b u r g, 19. August 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 86

„Miteinander und füreinander im Gebet“
Eucharistische Anbetung 2010
im Erzbistum Hamburg

Die Termine für die „Eucharistische Anbetung“ 2009 (siehe Kirchliches Amtsblatt – Erzbistum Hamburg, 14. Jg., Nr. 10, Art. 115, S. 145, v. 19.11.2008) werden auf die entsprechenden Termine 2010 angeglichen.

Wenn in den Gemeinden Terminänderungen bzw. Terminlöschungen gewünscht werden, so sind diese bis zum 20.10.2009 an das Sekretariat von Herrn Weihbischof Norbert Werbs – Erzbischöfliches Amt Schwerin, Frau Gudde, Lankower Straße 14, 19057 Schwerin, Telefon: 0385 / 48970-12, Fax: 0385/48970-40, E-Mail: gudde@egv-erzbistum-hh.de, zu senden.

S c h w e r i n, 26. August 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 87

„Er ist auferstanden – und ihr seid Zeugen“
(Lk 24,48) – Materialien zur Gebetswoche
für die Einheit der Christen 2010

Zum Thema der Gebetswoche, die am Sonntag, den 24.01.2010, beginnt, werden folgende Materialien angeboten:

- Textheft für den Gemeindegottesdienst (gestaffelte Preise: einzeln 2,50 €, ab 10 Stück 0,50 €, ab 50 Stück 0,40 €, ab 100 Stück 0,35 €, ab 500 Stück 0,30 €)
- Arbeitshilfe/Materialheft mit CD-Rom für die ökumenische Arbeit des ganzen Jahres mit exegetischen Hilfen, Gottesdienstanregungen und Bildmeditationen (48 Seiten, 9,90 €)
- farbiges Plakat mit Raum für den Eindruck von örtlichen Veranstaltungen, Format DIN A 3 (einzeln 2,00 €, ab 5 Stück 0,50 €, ab 25 Stück 0,45 €, ab 50 Stück 0,40 €).

Die Materialien zur Gebetswoche für die Einheit der Christen 2010 wird von der Ökumenischen Centrale Frankfurt für die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland und der Schweiz und für den Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich herausgegeben. Die Materialien erscheinen im Verlag der Benediktinerabtei Münsterschwarzach.

Bestellmöglichkeit:

Vier-Türme-Verlag
z. Hd. Verena Lindenthal
Schweinfurter Str. 40

97359 Münsterschwarzach, Abtei
Tel 09324 / 20292
Fax 09324 – 20495
info@vier-tuerme.de
www.vier-tuerme-verlag.de

Ein eigener Versand von Materialien zur Gebetswoche für die Einheit der Christen 2010 erfolgt seitens des Erzbischöflichen Generalvikariates Hamburg nicht.

H a m b u r g, 19. August 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 88

Neuausgabe des Rituale-Faszikels „Die kirchliche Begräbnisfeier“

Im Jahr 1972 wurde die amtliche deutsche Ausgabe des Rituale-Faszikels „Die kirchliche Begräbnisfeier“ approbiert und konfirmiert und konnte im Jahr 1973 veröffentlicht werden. Aufgrund des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels sowie der pastoralen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte haben die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes dieses Buch einer Revision unterzogen. Grundlage dieser Neuausgabe ist der „Ordo exsequiarum“ von 1969, der bereits für die deutschsprachige Ausgabe von 1972/1973 maßgeblich war. Nachdem die Bischofskonferenzen und konferenzfreien Erzbischöfe des deutschen Sprachgebietes die Neuausgabe approbiert haben und diese durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 5. März 2007 für Deutschland rekognosziert wurde, erscheint jetzt das erneuerte Buch unter dem Titel:

„Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes.

Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica von 1969“

Freiburg – Basel – Wien: Herder; Regensburg: Friedrich Pustet; Freiburg (Schweiz): Paulus; Salzburg: St. Peter; Linz: Veritas 2009.

Die Neuausgabe ersetzt ab dem 1. Adventssonntag (29. November) 2009 die Ausgabe von 1972/1973, kann jedoch unmittelbar nach ihrem Erscheinen verwendet werden.

Gleichzeitig veröffentlichen die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes eine Pastorale Einführung, die als Arbeitshilfe Nr. 232 vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben wird und die Praenotanda des liturgischen Buches im Blick auf die Bedingungen des Sprachgebietes konkretisiert.

H a m b u r g, 7. September 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 89

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasst sich auf seiner Sitzung am 16. und 17. September 2009 unter anderem mit dem Thema „Pastorale Räume im Erzbistum Hamburg“. Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Rademacher im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040 / 2 48 77-230, E-Mail: generalvikar@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

H a m b u r g, 1. September 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 90

Warnung

Der Apostolische Nuntius in Deutschland hat darum gebeten, auf folgenden Betrugsversuch aufmerksam zu machen.

Unbekannte versuchen im Namen von Kardinal Zenon Grocholewski, dem Präfekten der Kongregation für das katholische Bildungswesen, illegale Kollekten auch in katholischen Universitäten oder Bildungseinrichtungen abzuhalten.

In diesen und ähnlich gelagerten Fällen ist besonders dann, wenn auf hohe geistliche Würdenträger Bezug genommen wird, bei der Bitte um Informationen oder finanzielle Unterstützung besondere Vorsicht geboten.

H a m b u r g, 19. August 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 91

Warnung

Die deutsche Ordensoberenkonferenz warnt vor Betrugsversuchen von vorgeblichen Ordensschwwestern.

Zwei Betrügerinnen, die sich als Ordensschwwestern mit den Namen Anne Lisa McBride und Amanda Barozi ausgeben, wenden sich unter Verwendung einer falschen e-mail-Adresse der Provinzoberin der Congregatio Jesu in England an kirchliche Stellen, senden Schecks zu und bitten über das Internet, eilige Rechnungen für medizinische Geräte in Afrika zu begleichen.

Eine Prüfung ergab, dass es sich um Betrug handelt.

H a m b u r g, 1. September 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

3. Juli 2009

R o b r a h n, Joachim, Prälat, mit Wirkung vom 20. Juni 2009 für weitere drei Jahre zum Diözesanpräses im Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg wiedergewählt.

13. Juli 2009

M a i n k a, Christoph, Gemeindeassistent in der Pfarrei Heilig Kreuz, Hamburg-Volksdorf, mit Wirkung vom 1. August 2009 als Gemeindereferent beauftragt.

14. Juli 2009

K o l a n o w s k i, Maciej, mit Wirkung vom 1. September 2009 zum Seelsorger für die Polnische Katholische Mission in Hamburg-Harburg und Hamburg-Neugraben ernannt.

14. Juli 2009

W e i k e r t, Ulrich, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. August 2009 zum Pfarrer der neu umschriebenen Pfarrei St. Joseph zu Kiel-Ost ernannt.

14. Juli 2009

S c h u l t z, Karl, Pfarrer, mit Wirkung vom 15. Juli 2009 zum Pfarradministrator der Pfarrei Maria Rosenkranz zu Dömitz ernannt.

14. Juli 2009

H ü l s m a n n, Heinrich, Pfarrer, mit Wirkung vom 15. Juli 2009 bis zum 31. August 2009 zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Johannes zu Neustadt ernannt.

14. Juli 2009

H o l l w e c k SJ, P. Thomas, mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 zum Spiritual des Pastorseminars und zum Priesterseelsorger des Erzbistums Hamburg ernannt.

16. Juli 2009

K o o m e n, Tanja, Gemeindereferentin in der Pfarrei St. Knud, Husum, mit Wirkung vom 30. September 2009 aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg ausgeschieden.

16. Juli 2009

E b e r l e i n, Msgr., Horst, Pfarrer, mit Wirkung vom 30. November 2009 als Pfarrer der Pfarrei Christusgemeinde, Rostock, entpflichtet und mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 zum Pfarrer und Propst der Propsteipfarrei St. Anna zu Schwerin ernannt.

17. Juli 2009

D i e r i c h, Ursula, mit Wirkung vom 1. August 2009 als Gemeindeassistentin in der Pfarrei Maria Hilfe der Christen / Hl. Klara zu Ribnitz-Damgarten eingesetzt.

21. Juli 2009

N d o CSSp, P. Thomas, mit Wirkung vom 1. September 2009 zum Kaplan der Pfarrei Christusgemeinde zu Rostock ernannt.

24. Juli 2009

K a r s t e n, Ulrich, Pfarrer, mit Wirkung vom 30. November 2009 als Pfarrer der Pfarrei St. Thomas-Morus, Rostock-Evershagen, entpflichtet und mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 zum Pfarrer der Pfarrei Christusgemeinde zu Rostock und zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Thomas-Morus zu Rostock-Evershagen ernannt.

24. Juli 2009

H ö l s c h e r, Dr., Ludger, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. November 2009 als Pfarrer der Pfarrei St. Antonius von Padua zu Plön entpflichtet.

27. Juli 2009

S c h w i e n t e k, Peter, Dechant, für die Zeit der Vakanz ab 1. Oktober 2009 bis 30. November 2009 zum Pfarradministrator der Propsteipfarrei St. Anna zu Schwerin ernannt.

27. Juli 2009

S t e i g l e d e r, Daniel, mit Wirkung vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2010 als Gemeindeassistent im Berufspraktischen Jahr in der Pfarrei St. Katharina zu Pinneberg eingesetzt.

30. Juli 2009

B e c k e r, Stefan, mit Wirkung vom 1. August 2009 als Gemeindeassistent in der Pfarrei St. Joseph zu Kiel eingesetzt.

30. Juli 2009

S c h m a l j o h a n n, Christa, mit Wirkung vom 1. August 2009 als Gemeindereferentin der neuumschriebenen Pfarrei St. Joseph zu Kiel beauftragt.

30. Juli 2009

W e s t e n d o r f, Christel, mit Wirkung vom 1. August 2009 als Gemeindereferentin der neuumschriebenen Pfarrei Herz Jesu zu Lübz beauftragt.

30. Juli 2009

T a u t o r a t, Juliane, mit Wirkung vom 1. August 2009 als Gemeindereferentin der neuumschrie-

benen Pfarrei Heilige Familie zu Matgendorf beauftragt.

30. Juli 2009

L ü r b k e, Hubertus, mit Wirkung vom 1. August 2009 als Gemeindefereferent der neuumschriebenen Pfarrei St. Antonius von Padua zu Plön / Preetz beauftragt.

30. Juli 2009

K u r t e n b a c h, Christiane, mit Wirkung vom 1. August 2009 als Gemeindefereferentin der neuumschriebenen Pfarrei St. Antonius von Padua zu Plön / Preetz beauftragt.

19. August 2009

L ö w e n s t e i n SJ, P. Martin, mit Wirkung vom 1. September 2009 zum Pfarrer der Pfarrei St. Ansgar (Kleine Michaeliskirche) zu Hamburg-Neustadt sowie zum Seemannspastor in Hamburg ernannt.

20. August 2009

S c h r a d e r, Bernadette, mit Wirkung vom 1. September 2009 als Referentin bei Weihbischof Dr. Jaschke beauftragt.

20. August 2009

N i c k i s c h, Kathrin, mit Wirkung vom 1. September 2009 im Umfang einer halben Stelle als Referentin für die Kolping-Jugend beauftragt.

20. August 2009

T e n a m b e r g e n, Monika, mit Wirkung vom 31. August 2009 als Gemeindefereferentin der Pfarrei St. Answer, Ratzeburg, entpflichtet und mit Wirkung vom 1. September 2009 als Gemeindefereferentin der Pfarrei St. Vicelin zu Bad Oldesloe beauftragt.

26. August 2009

D o y l e CSSp, P. John B., mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 von der Ordensgemeinschaft aus dem Dienst des Erzbistums abberufen.

27. August 2009

P a w l i c k i SJ, P. Siegmund, mit Wirkung vom 31. August 2009 von der Ordensgemeinschaft aus dem Dienst des Erzbistums abberufen.

1. September 2009

K a m p, Wolfgang, Diakon, mit Wirkung vom 1. November 2009 mit der Gefängnisseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Flensburg beauftragt sowie zum Diakon mit Zivillberuf in der Pfarrei Schmerzhafte Mutter zu Flensburg ernannt.

Todesfall

10. Juli 2009

Lodde, Norbert, Pfarrer i. R., geb. 12.03.1925 in Hüls bei Krefeld.

24. August 2009

Becher, Hans, Pfarrer i. R., geb. 27.04.1934 in Landsberg/Warthe.

Personalchronik für Bistum Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

1. Juli 2009

B e c k m a n n – K r u s e, Karin, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Michael, Leer / Mariä Himmelfahrt, Moormerland-Oldersum, und St. Joseph, Weener, mit Wirkung vom 1. September 2009 als Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius, Rhauferfahn, und St. Bernhard, Westoverledingen-Flachsmeer, beauftragt.

9. Juli 2009

R i c k e l m a n n - O s t e r f e l d, Renate, Gemeindefereferentin im Seelsorgeamt, Fachbereich Gemeindepastoral, Referat Verkündigung, sowie an den Berufsbildenden Schulen Bersenbrück, mit Wirkung vom 15. September 2009 von den Aufgaben im Seelsorgeamt entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt als Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Johannes, Alfhausen, beauftragt.

J a n s e n, Maria, Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Laurentius, Neuenkirchen, mit Wirkung vom 1. September 2009 als Gemeindefereferentin in der Krankenhaus-seelsorge im Marienhospital Osnabrück beauftragt.

R i c k e l m a n n - K l ü s e n e r, Rita, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius, Lingen, und St. Alexander, Lingen-Schepsdorf, mit Wirkung vom 1. September 2009 im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft zusätzlich als Gemeindefereferentin in St. Gertrudis, Lingen-Bramsche, sowie Christ König, Lingen-Darme, beauftragt.

S c h m e i n c k, Maria, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius, Lingen, und St. Alexander, Lingen-Schepsdorf, mit Wirkung vom 01. September 2009 im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft zusätzlich als Gemeindefereferentin in St. Gertrudis, Lingen-Bramsche, sowie Christ König, Lingen-Darme, beauftragt.

L ü h n, Marcus, Gemeindefereferent in der Pfarreiengemeinschaft

meinschaft St. Gertrudis, Lingen-Bramsche, sowie Christ König, Lingen-Darme, mit Wirkung vom 1. September 2009 im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft zusätzlich als Gemeindefereferent in St. Bonifatius, Lingen, und St. Alexander, Lingen-Schepsdorf, beauftragt.

R ö c k e n e r, Alwine, Gemeindefereferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Gertrudis, Lingen-Bramsche, und Christ König, Lingen-Darme, sowie im Referat Gemeindeberatung im Seelsorgeamt, mit Wirkung vom 1. September 2009 im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft zusätzlich als Gemeindefereferent in St. Bonifatius, Lingen, und St. Alexander, Lingen-Schepsdorf, beauftragt.

27. Juli 2009

B ö w e r, Maria, mit Wirkung vom 1. August 2009 als Gemeindefereferent in der Pfarrei St. Laurentius, Neuenkirchen, beauftragt.

31. Juli 2009

L a m m e n, Hedwig, Gemeindefereferent in St. Antonius, Osnabrück-Voxtrup, und Maria – Hilfe der Christen, Osnabrück-Lüstringen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 als Gemeindefereferent in der Pfarrei St. Antonius, Papenburg, beauftragt.

Anschriftenänderungen

Gemeindefereferent Frau Maria Justus: Pflegeheim St. Nikolaus, Invalidenstraße 21, 19370 Parchim

Pfarrer i. R. Albrecht Hey, Blieschendorfer Weg 13, 23769 Burg auf Fehmarn

Pfarrer i. R. Adolf Lehnert hat die neue Telefonnummer: 0395-56 390 20

Pfarrer Stefan Krinke, Nordergraben 26, 24937 Flensburg, Telefonnummer: 0461-144 09 10, Faxnummer: 0461-144 09 30

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 161

Erzbistum Hamburg

September 2009

Speyrer Glaubenskurs für Erwachsene

Die Fachstelle Katechese des Erzbistums Hamburg lädt ein, den „Speyrer Glaubenskurs für Erwachsene kennenzulernen.

Der „Speyrer Glaubenskurs“ führt Erwachsene in die zentralen Inhalte des christlichen Glaubens ein: Ein Glaubenskurs für Erwachsene, der ihre Sprache und Denkgewohnheiten berücksichtigt, und der dazu einlädt, Gott im eigenen Leben auf die Spur zu kommen. Dazu bietet ein vorliegendes Werkbuch theologische und methodische Bausteine für die Gestaltung von acht Themenabenden. Zahlreiche Bilder, Kopiervorlagen und Liedvorschläge (auch auf CD-ROM) ermöglichen einen kreativen Umgang mit den vorgelegten Materialien.

Die Veranstaltung findet am Sonnabend, 3. Oktober, von 9 bis 17.15 Uhr im Kloster Nütschau (Bildungshaus St. Ansgar, Schlossstraße 26, 23843 Travenbrück) statt.

Referent: Dr. Thomas Kiefer, Referent für Katechese im Bistum Speyer

Leitung: Mechthild Graef und Jens Ehebrecht-Zumsande

Kosten: 20 Euro (Ehrenamtliche TeilnehmerInnen können nach den Richtlinien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements eine Kostenübernahme beantragen)

Anmeldung bis: 21.09.2009

Anmeldung und Information: Erzbistum Hamburg
Fachstelle Katechese, Danziger Straße 52 a, 20099 Hamburg,
Sekretariat Rita Helf,
Telefon 040 / 2 48 77-460, Fax -459,
E-Mail: helf@egv-erzbistum-hh.de

Besinnungstage

Vom 5. bis 9. Oktober hält Official i.R. Msgr. Dr. Cesar Martinez (Köln) Besinnungstage für Priester und Priesteramtskandidaten am Comer See in Norditalien. Msgr. Martinez ist Priester des Opus Dei.

Anmeldung und Information: cesar-martinez@gmx.net

Adresse des Tagungshauses: Castello di Urio, Via Pangino 2, I-22010 Urio, Carate-Urio.

Ökumenische Bibelwoche 2010

Die Ökumenische Bibelwoche 2010 steht unter der Überschrift „Und dann ist alles anders“ und behandelt sieben Abschnitte aus den alttestamentlichen Jakobserzählungen.

In einem Vorbereitungsseminar geht es darum, diese Texte aus dem Buch Genesis kennenzulernen, ihren Gegenwartsbezug herauszuarbeiten und Gestaltungsmöglichkeiten für die Bibelwoche auszuprobieren.

Termin: Samstag, 7. November, 10 - 18 Uhr

Ort: Nordelbisches Bibelzentrum
Schleswig, Am St. Johanniskloster 4

Leitung: Pastorin G. Andresen, Pastor M. Bruhn und Dipl.-Theol. B. Gaertner.

Kosten: 25 Euro.

Anmeldung: bis 31. Oktober unter Telefon 0 46 21 / 2 58 53, Fax 0 46 21 / 2 37 34,
E-Mail: bibelzentrum-sl@foni.net.

Einzelexerziten

Das Institut für Spiritualität der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster lädt zu „Einzelexerziten in der Gruppe – Geistliche Übungen zur Stressbewältigung“ ein. Sie stehen unter dem Leitwort „Aufmerksamkeit ist das natürliche Gebet der Seele“ und finden vom 18. bis 22. Januar 2010 im Gertrudenstift (Salinenstraße 99, 48432 Rheine) statt. Geleitet werden die Exerziten von Dr. Regina Bäumer und Prof. P. Michael Plattig O.Carm., beide Institut für Spiritualität Münster.

Nähere Informationen und Anmeldung: Institut für Spiritualität, Hohenzollernring 60, 48145 Münster, Telefon 02 51 / 48 25 60, Fax 4 82 56 19, E-Mail: pth@pth-muenster.de

Exerzitenangebote

Das Geistliche Zentrum des Bonifatiuskloster Hünfeld/Geistliches Zentrum (Klosterstraße 5, 36088 Hünfeld, Telefon 0 66 52 / 94-537, Fax 0 66 52 / 94-538, E-Mail: gz@bonifatiuskloster.de) lädt im Jahr 2010 zu Exerziten ein:

Exerziten für Priester

„Ich bin gekommen, dass sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh. 10,10)

Elemente: täglich zwei Vorträge, Meditation, durchgängiges Schweigen, Möglichkeit zum Gespräch mit dem Exerzitenbegleiter, Eucharistiefeier

Zeit: 15. bis 19. November 2010

Leitung: P. Karl-Heinz Vogt OMI

Exerziten für Ordensleute

„Zwischen Eva und Maria“

Elemente: Zeiten des Stillschweigens, verschiedene Gebetsimpulse, Stundengebet, zwei Vorträge täglich, Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit dem Exerzitenleiter, Eucharistiefeier

Zeit: 24. bis 30. Oktober 2010

Leitung: P. Dr. Thomas Klosterkamp OMI

Fortbildungen im Fach Katholische Religion 2009

Das Fachreferat Schule in Schleswig-Holstein im Erzbischöflichen Amt Kiel weist auf folgende Fortbildungen hin:

16. November 2009

Region MITTE, IQSH - RKA

Religion in der Werbung = Werbung für Religion?

Schon in den siebziger Jahren stellte die vatikanische Publikation „Ethik in der Werbung“ hellstichig den tief greifenden Einfluss der Werbung auf unsere Gesellschaft fest. Umfang und Einfluss der Werbung haben seitdem in unserer Gesellschaft immer mehr Raum eingenommen. Sie prägt unsere Werte, Einstellungen und unser Verhalten.

Aus religionspädagogisch-theologischer Sicht spielen drei Aspekte bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Werbung eine entscheidende Rolle:

Werbung als Religions(-ersatz)

Werbung spricht unsere tiefsten Sehnsüchte an und verspricht uns den „Himmel auf Erden“.

Zeigt sich hier Werbung als Religions(-ersatz)?

Religion in der Werbung

Werbung hat seit jeher und in jüngster Zeit zunehmend religiöse Bildmotive, Symbole und Texte verwendet. Was steckt hinter dieser Nutzung?

Werbung als Thema des Religionsunterrichts

Bei diesem Aspekt geht es um mehr als die verschiedenen Lesarten des Phänomens Werbung (kultur-theologisch, religionsgeschichtlich, hermeneutisch): Hier stehen die möglichen religionspädagogischen Lesarten im Vordergrund und die Frage, welchen Beitrag der Religionsunterricht leisten kann, Werbung kritisch wahrzunehmen.

In dieser Fortbildung werden wir uns mit den genannten Aspekten auch anhand von Beispielen beschäftigen und erste Antworten gegeben.

Datum: Montag, 16.11.2009,
15.30 – 18.30 Uhr

Ort: Gemeindezentrum St Nikolaus,
Rathausstr. 5, 24103 Kiel

Referent: Hans Spelters, Wesseln

Leitung: Annelie Kinner, Kiel

Schularten: alle

Teilnahmebeitrag: 3,00 Euro

Anmeldeschluss: 9.11.2009

Anmeldung bei: Erzbischöfliches Amt Kiel,
Abteilung Bildung,
Krusenrotter Weg 37,
24113 Kiel,
Tel. 0431 6403-602, Fax: -680
E-Mail: zoska@egv-erzbistum-hh.de

26. November 2009

Region WEST, IQSH - RKA

Angst als menschliches Grundphänomen

Die Sündenfallerzählung tiefenpsychologisch gelesen

Adam, Eva, der Apfel und die Schlange – diese Geschichte kennt fast jeder aus dem Religionsunterricht. Allein zu dieser Erzählung gibt es mehrere Kilometer Literatur. Diese Veranstaltung will einen ungewöhnlichen Zugang zur Sündenfallerzählung aufzeigen.

Was haben die „Protagonisten“ dieser Erzählung mit Angst und Schuld als menschlicher Grunderfahrung zu tun? Wer oder was ist die Schlange? Warum ist gerade diese biblische Geschichte in hervorragender Weise dazu geeignet, Teile unserer psychischen Struktur zu erkennen und besser zu verstehen? Diesen und anderen Fragen will die Veranstaltung nachgehen.

Datum: Donnerstag, 26.11.2009,
15.30 – 18.30 Uhr

Ort: Bismarckschule, Raum 2E07,
Bismarckstr. 2, 25335 Elmshorn

Referenten: Lutz Glümer, Elmshorn und
Gerhard Münstermann, Elmshorn

Leitung: Gerhard Münstermann, Elmshorn

Schularten: alle

Teilnehmerbeitrag: 3,00 Euro

Anmeldeschluss: 18.11.2009

Anmeldung bei: Erzbischöfliches Amt Kiel,
Abteilung Bildung,
Krusenrotter Weg 37,
24113 Kiel,
Tel. 0431 6403-602, Fax: -680
E-Mail: zoska@egv-erzbistum-hh.de

Kirche in der NDR-Mediathek

Die Verkündigungssendungen der Radio- und Fernsehkirche im NDR sind seit dieser Woche auch in der NDR Mediathek abrufbar. Die NDR Mediathek bietet viele Radio- und Fernsehbeiträge aus den NDR Programmen zum kostenlosen Abruf im Netz.

Die Sendungen „Die Morgenandacht“ (NDR Kultur), „Moment mal“ (NDR 2), „Darf ich das? Gewissensfragen im Alltag“ (NDR 1 Niedersachsen) oder die „Radiokirche bei N-JOY“ können nun zum Beispiel in der Mediathek angehört werden. Außerdem sind verfügbar die Interviewsendung „Im Anfang war das Wort“ (NDR Info) und die Talkreihe „offen gesagt...“ aus dem NDR Fernsehen.

Zugang zur NDR Mediathek gibt es über die Webseite der Radio- und Fernsehkirche www.radiokirche.de. Dann rechts oben in der blauen Leiste auf „Mediathek“ klicken. Für die NDR Mediathek benötigen Sie einen Flash Player ab Version 9 und einen Web-Browser, bei dem JavaScript eingeschaltet ist. Hat sich die Mediathek geöffnet, können Sie in das Suchfeld oben ein Stichwort eingeben (z.B. „Morgenandacht“), nach dem Sie suchen wollen. Es ist vorgesehen, das Angebot in der Mediathek stetig zu erweitern.

Konstantinopel – Hauptstadt des Ostens

„Konstantinopel – Hauptstadt des Ostens“ heißt die neue Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ im Katholischen Bibelwerk. „Leuchtende Stadt“, „Königin der Städte“ nannten die Einwohner Konstantinopels ihre Stadt. An der Stelle des alten Byzanz baute Kaiser Konstantin eine Stadt, in der jeder Stein von der politischen Funktion des griechischen und christlichen Ostreichs zeugen sollte. So entstand Konstantinopel, das „neue Rom“, das bald alle anderen Städte des Römischen Reichs überstrahlte.

Die neue Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ zeigt, wie sich Konstantinopel lange vor Rom als Zentrum eines christlichen Großreiches etablierte. Hier wurde das christliche Glaubensbekenntnis formuliert, hier liegen die Ursprünge des Schismas zwischen römischer und byzantinischer Kirche. Andere Beiträge spüren den heute noch sichtbaren Spuren des Christentums nach. Kontinuität und Vielfalt zugleich prägen diese Metropole, deren wechselnde Namen die bewegte Geschichte widerspiegeln: Das antik-heidnische Byzantion, das mittelalterlich-christliche Konstantinopel und das neuzeitlich-islamische Istanbul.

Byzantinische Kunst in Berlin stellt die aktuelle Reportage vor.

Einzelheft 9,80 Euro; vier Ausgaben im Jahr 34,- Euro (Abo)

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V.

Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart

Telefon 07 11 / 6 19 20-54,

Fax 07 11 / 6 19 20-77

E-Mail: bibelform@bibelwerk.de

www.weltundumweltderbibel.de

Opfer

Zum Thema „Opfer“ erscheint im Katholischen Bibelwerk e.V. die neue Ausgabe von „Bibel und Kirche“.

Der Begriff „Opfer“ wird heute häufig kritisch gesehen. Das aktuelle Heft von „Bibel und Kirche“ stellt sich dieser Herausforderung, denn Opfer gehörten zu den elementaren und zugleich archaischen Phänomenen der menschlichen Kultur im gesamten Alten Orient.

Als kultische Handlung findet sich „Opfer“ sowohl im Alten Testament mit seinen Riten und Kulthandlungen wie im Neuen Testament mit dem Tod Jesu, dem kultischen Opfer schlechthin. Zum anderen ist „Opfer“ auch die Bezeichnung für Menschen, die in ihrer jeweiligen Lebenslage unterdrückt und abgewertet werden.

Welche soziokulturelle und theologische Bedeutung hatten Opfer im alten Israel? Gab es auch Opfer außerhalb des Tempels und damit außerhalb besonderer Festzeiten? Welchen Platz nahmen Opfer also im altisraelischen Alltag ein? Neben der Behandlung alttestamentlicher Leittexte geht es auch um prophetische Opfer- und Kultkritik. Im Zusammenhang mit der Frage nach rein/unrein beschäftigt sich ein weiterer Artikel mit der Frage nach der Beziehung von Frau (bzw. Mann) und Kult.

Einzelheft 6,- Euro / vier Ausgaben im Jahr (Abo) 22,- Euro

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V.

Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart

Telefon 07 11 / 6 19 20-50,

Fax 07 11 / 6 19 20-77,

E-Mail: bibelform@bibelwerk.de

www.bibelundkirche.de

Prophetinnen

„Prophetinnen“ heißt die neue Ausgabe der Zeitschrift „Bibel heute“ vom Katholischen Bibelwerk e.V.

Sechzehn Prophetenbücher gibt es in der Bibel - und alle tragen die Namen von Männern! Wen

wundert es, dass kaum von den weiblichen Prophetinnen gesprochen wird.

Tatsächlich sind es nicht viele Frauen, denen im Alten Testament prophetische Gaben zugeschrieben werden. Namentlich genannt werden nur vier: Mirjam, Debora, Hulda und Noadja. Dieses „Bibel heute“-Heft stellt sie der Reihe nach vor.

Doch auch im Neuen Testament finden sich Überlieferungen, die davon erzählen, dass weibliche Prophetie ganz selbstverständlich zum Leben der jungen christlichen Gemeinden dazugehört hat. Besonders bekannt sind die „Prophetin“ Hanna, die in Jesus den erwarteten Messias und „Retter“ erkennt, aber auch Maria und Elisabet, die eindeu-

tig als geistbegabte prophetisch redende Frauen gekennzeichnet sind. Und auch in den Gemeinden des Paulus reden Frauen prophetisch.

„Bibel heute“ geht diesen Spuren weiblicher Prophetie in der Bibel nach und zeigt, inwiefern sie auch heute wegweisend sein könnten als „weibliche Stimme Gottes“.

Einzelheft 6,00 Euro; vier Ausgaben im Jahr (Abo) 22,00 Euro

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V.

Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart

Telefon 07 11 / 6 19 20-50

Fax 07 11 / 6 19 20-77

E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de

www.bibelheute.de

**Einladungen an
die Priester und Diakone,
die Ordensfrauen und Ordensmänner,
die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen,
die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen
im Erzbistum Hamburg**

Liebe Schwestern und Brüder,

es gehört zur guten Tradition in unserem Erzbistum, dass Sie regelmäßig zu den Quatembertagen im Kloster Nütschau eingeladen werden. Erzbischof Ludwig hat diese Beichttage in großer Treue durch all die Jahre hindurch gestaltet. Dafür bleiben wir ihm in Dankbarkeit verbunden.

Seit längerem hat mich nun Erzbischof Ludwig gebeten, auch in dieser Aufgabe seine Nachfolge anzutreten. So haben wir jetzt vereinbart, dass am Herbstquatembertag, 5. Oktober 2009, die Übergabe an mich erfolgt.

Wir werden diesen Tag gemeinsam gestalten. Erzbischof Ludwig wird die Gewissensforschung mit uns halten, und ich werde die Meditation übernehmen. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

<u>Termin:</u>	Montag, 5. Oktober 2009	
<u>Thema:</u>	Freunde Jesu nach dem Johannesevangelium	
<u>Verlauf:</u>	10.30 Uhr	Vortrag zur Gewissensforschung
	11.00 Uhr	Persönliche Besinnung
	11.45 Uhr	Sext mit dem Konvent
	12.00 Uhr	Mittagessen
	13.00 Uhr	Meditation
	14.00 Uhr	Beichte und Beichtgespräch Gelegenheit zum Kaffee
	15.00 Uhr	Schlußgebet

Beichtväter : vier Patres aus Nütschau,
drei Priester aus den Regionen des Bistums

Kosten entstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50) und am Kaffee (2,50 €). Für Zugreisende besteht die Möglichkeit ab Bad Oldesloe ein günstiges (pro Fahrt 2,50 €) Anruf-Sammel-Taxi (AST) zu bestellen. Das Taxi muss mindestens 1 Stunde vorher bestellt werden unter der Tel.-Nr.: 04531-17400 und fährt vom Omnibusbahnhof Steig 4 C ab. **Der Abholdienst von Nütschau ist eingestellt worden.** Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen.

Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **28.09.2009** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Breuing, Tel. 040 / 24 877 -290, oder per Fax 040 / 24 877 -295 anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-130, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!



Termine 2009/2010:

- Adventsquatember: Montag, 30. November 2009
- Fastenquatember: Montag, 15. Februar 2010
- Pfingstquatember: Montag, 10. Mai 2010
- Herbstquatember: Montag, 27. September 2010
- Adventsquatember: Montag, 29. November 2010

Anmeldung
(Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum 28. September 2009 direkt senden an:

Erzbischöfliches Generalvikariat
z. Hd. Frau Breuing
Danziger Straße 52 a
20099 Hamburg

An dem Quatembermontag in Kloster Nütschau am 5. Oktober 2009 nehme ich
mit weiteren _____ Personen teil.

	JA	NEIN
Teilnahme am Mittagessen (5,50 €)	Anzahl ()	()
Teilnahme am Kaffee (2,50 €)	Anzahl ()	()

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

DATUM: _____

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Berater/in in der Ehe-, Familien- u. Lebensberatungsstelle ChiffreNr. E0337S00836	in der Beratungsstelle in Neubrandenburg; frei ab 01.06.2009; 30 Std./Wo; Vergütung gemäß den Arbeitsrechtsregelungen des Erzbistums Hamburg	Abgeschlossenes Hochschulstudium d. Psychologie, Pädagogik, Theologie oder eines vergleichbaren Studiums; katholisch; Einhaltung absoluter Schweigepflicht, kommunikative u. soziale Kompetenz, Zuverlässigkeit u. Teamgeist; Bereitschaft zur oder absolvierte Weiterbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung; Berufserfahrung
Dipl. Sozialpädagogen (m/w) ChiffreNr. E0353S00847	in der Einrichtung des Caritasverbandes in Hamburg; frei ab sofort; befristet für die Dauer der Betreuung; 6,25 Std./Wo; Vergütung nach AVR/DCV; verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team	abgeschl. Studium; Mitglied einer christlichen Kirche; Aufgaben: Hilfestellung bei alltagspraktischen Fertigkeiten u. persönl. Schwierigkeiten des Jugendlichen; Unterstützung bei der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln u. Ämterkontakten, Beschaffung u. dem Erhalt einer geeigneten Schulform bzw. Ausbildungsstelle, sowie bei Wohnungssuche; Kompetenzen: Kooperationsfähigkeit, (zeitliche) Flexibilität, Engagement

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher/in ChiffreNr. E0258S00829	in der Kindertagesstätte in Hamburg; frei ab 01.12.2009; befristet 31.12.2010; 30 Std./Wo.; Vergütung gemäß BAT/VKA; Sozialleistungen des öff. Dienstes; qualifiziertes, engagiertes und aufgeschlossenes Team; regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten	staatliche Anerkennung; Mitglied einer christlichen Kirche; kommunikative und engagierte Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat; Bejahung des an den christlichen Werten orientierten Erziehungs- und Bildungsauftrages
Erzieher/in ChiffreNr. E0345S00813	in Kindergarten in Hamburg; frei ab 01.10.2009; 12 Std./Wo.; Vergütung nach DVO; Möglichkeit der Fortbildung	staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in; Mitglied einer christlichen Kirche; einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit den Kindern; christliche Wertevermittlung; fundiertes Wissen in der Elementarpädagogik; Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Konzeption und des Qualitätsmanagements; flexible Arbeitszeiten
Erzieher/in, Heilpädagoge/in o. Heilerzieher/in ChiffreNr. E0140S00822	in Kinderheim in Bad Oldesloe; frei ab sofort; befristet 1 Jahr; VZ o. TZ; Schichtdienst; Wochenenddienst; Vergütung nach AVR; ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung; Supervision, Fort- und Weiterbildung; ein motiviertes und motivierendes Team	abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/in, Heilerzieher/in o. -pädagogen/in; Mitglied einer christlichen Kirche; Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität, Teamgeist, Flexibilität und Eigenständigkeit; Erfahrung in der stationären Jugendhilfe und im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen; Kenntnisse des SGB VIII (KJHG); Gesundheitszeugniss, Impfungen, insb. Hepatitis A und B

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher/in ChiffreNr. E0355S00862	in Kinderhort mit 77 Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren in Ludwigslust; frei ab sofort; ab 20 Std/Wo; wir bieten einen interessanten Arbeitsplatz mit der Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung; sehr gute Rahmenbedingungen für die päd. Arbeit; Reflektion und Planung mit Hilfe eines QM-Systems; Möglichkeit der unbefr. Weiterbeschäftigung, nach Wunsch die Möglichkeit einer kombinierten Vollzeitstelle (40 Std./Wo) in Kooperation mit dem Montessori-Kinderhaus in der Nachbarschaft; Vergütung nach DVO und zusätzliche Altersvorsorge	abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung; Mitglied einer christlichen Kirche; engagierte, flexible, kreative und motivierte Persönlichkeit mit musikalischem Können; Team-, Kooperationsfähigkeit; Einbringen religionspädagogischer Impulse; sicherer Umgang mit dem PC; Montessori-Diplom oder Bereitschaft dieses kurzfristig zu erwerben
Dipl.-Sozialpädagoge/in als Bereichsleitung Erziehungshilfe ChiffreNr. E0353S00868	in Einrichtung der Caritas in Hamburg; frei ab 01.10.2009; VZ; Vergütung nach AVR/DCV; verantwortungsvolle Tätigkeit mit hohem Gestaltungsspielraum	Mitglied einer christlichen Kirche; Berufserfahrung im Bereich der Jugendhilfe; Führungserfahrung; Engagement und Innovationsfähigkeit. Ihre Aufgaben: inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung sowie Ausbau der Angebote, Budgetverantwortung, Akquise v. Einsätzen und Mitteln, Fach- und Dienstaufsicht für die Mitarbeiter/innen bzw. Teams des Bereiches
Dipl.-Sozialpädagoge/in mit therapeutischer Zusatzausbildung ChiffreNr. E0353S00869	in Einrichtung der Caritas in Hamburg; frei ab sofort; Vergütung nach AVR/DCV; verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team; regelmäßige Supervisionen	Mitglied einer christlichen Kirche; Erfahrungen im Bereich Erziehungsberatung o. vergl. Arbeitsfeld; Team- und Kooperationsfähigkeit; Flexibilität; Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten. Aufgaben: beraterische u. therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im Bereich Hilfen und Erziehung; Kooperation mit dem Jugendamt bzw. mit dem Helfersystem

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Mitarbeiter/in im Bereich Geschäftsführung und Controlling ChiffreNr. E0357S00870	in Schwerin; frei ab 23.11.2009; befristet bis vorauss. 30.09.2010; VZ; Vergütung nach KAVO-ANG; Aufgabenschwerpunkte: Haushaltsüberwachung, Budgetcontrolling; Mittelakquise und -verwaltung, speziell Mittel aus dem Europäischen Sozialfond; Gewährleistung der geordneten Verwaltungsabläufe; Mitwirkung in verwaltungsrelevanten Gremien	ein abgeschlossenes Wirtschaftsstudium; Mitglied einer christlichen Kirche; Erfahrung in Bearbeitung von Fördermitteln; Teamfähigkeit und -leitung, Eigenständigkeit, Offenheit; Erfahrungen in der Haushaltsführung und im Projektmanagement in der Kinder- und Jugendarbeit
Erzieher/in als Gruppenleitung ChiffreNr. E0296S00871	in Kindergarten in Hamburg; frei ab 01.10.2009; VZ; Vergütung nach AVR; ein herzliches abgeschlossenes Team; zusätzliche Altersvorsorge; Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten	abgeschl. staatl. anerkannte Ausbildung als Erzieher/in; Mitglied einer christlichen Kirche; mehrjährige Berufserfahrung im Elementarbereich; kinderliebe, flexible, engagierte, kommunikations- und teamfähige Persönlichkeit
Leiter/in der ökumenischen Telefonseelsorge Mecklenburg ChiffreNr. E0270S00872	in Rostock; frei ab 01.02.2010; befristet bis 31.12.2011; 30 Std./Wo; Vergütung nach AVR/CAR; Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung; Zusätzliche Altersvorsorge	Aufgaben: Sicherstellung und Koordinierung des Telefonseelsorge Dienstes, Führung der Geschäfte der Telefonseelsorge, Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Verantwortung für Diensträume, Vertretung der Telefonseelsorge nach außen, Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen, sowie deren fachliche und helfende Beratung und Begleitung; Berufserfahrung und den Aufgaben entsprechende Qualifikationen werden erwartet; engagierte Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche und die Aufgeschlossenheit gegenüber der Ökumene werden vorausgesetzt

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264